Blätter

für

Geist und Herz

wißbegieriger

Unteroffiziere, Gendarmen und Soldaten.

IV. Bändchen.

Beispiele

für

den Dienst der königl. Gendarmerie.

Inhalt des IV. Bändchens.

Inhalt.

Inhalt.

Seite

Vorwort.

Jedem Unteroffizier und Soldaten, dessen Leumunds-Verhältnisse ungetrübt sind, bleibt es unbenommen, sich zum Uebertritte in die königliche Gendarmerie zu melden.

Hat er die hiezu erforderliche Prüfung bestanden, so erfolgt, wenn sich in der Zwischenzeit keine moralischen oder physischen Hindernisse gegen den Bittsteller ergeben, seine Aufnahme in diese königliche Branche.

Von diesem Augenblicke an geht er dem wichtigen Berufe entgegen, die Aufrechthaltung und Befolgung der allerhöchsten Verordnungen zu überwachen, so wie das Eigenthum und die Sicherheit eines jeden Unterthanen vor Gefahr zu beschützen, und sey dieß auch mit Aufopferung seines Lebens verbunden.

War er als Soldat sittlich, sparsam, verträglich mit seinen Kameraden, reinlich in seinem Anzuge und für seinen Dienst eingenommen, hegte er dort weder Neigung zum Trunke und Spiele, noch zu einer andern verderblichen Leidenschaft, so trachte er auch in seinem neuen Berufe ohne besondere Beaufsichtigung als Mann von Ehre seinen Pflichten nachzukommen.

Nach den Ermahnungen und Warnungen seiner Vorgesetzten, welche sich auf vielfältige Erfahrungen gründen, suche der junge Gendarm die Würde seines ehrenvollen Standes aufzufassen, und keine Versuchung, keine Strapaze sey im Stande, seine Pflichterfüllung zu hemmen, oder gar zu erschlaffen.

Wer aus dem Linien-Militär zum Gendarmerie-Dienste übertritt und sich der Meinung überläßt, hier ein freieres, ungebundeneres Leben führen zu können, hat schon den ersten Schritt zum wahren Zwecke seines Berufes verfehlt. Der

Gendarm hat zu gewärtigen, daß alle Augen auf seine Handlungsweise und auf sein gesellschaftliches Benehmen gerichtet sind. Je mehr der Mensch Pflichten hat, in desto größerem Gesichtskreise ist er in's Auge gefaßt. Jede ungeziemende Belustigung, jeder übel gewählte kameradschaftliche Umgang, jede Unsittlichkeit wird an ihm sogleich wahrgenommen und derselbe darnach beurtheilt. Ferner betrachte er die dienstlichen Anforderungen und die ihm dabei aufgetragene Präzision ja nie als eine von seinen Vorgesetzten willkürlich angeordnete Last, sondern als eine der Ehre seines dienstlichen Berufes angemessene Fürsorge, und erlaube sich gegen die bestehenden allerhöchsten Verordnungen und Instruktionen nie eine gleichgültige oder tadelnde Äußerung.

In der königlichen Gendarmerie hat das Sprichwort:

„Je mehr Dienst, desto mehr Ehre!"

seine richtige Anwendung.

Deßwegen scheue er keine Mühe bei Tag und Nacht, um sich das Verdienst eines braven, für das Interesse des allerhöchsten königlichen Dienstes rastlos bemühten Gendarms zu erringen. Dann wird ihm die allerhöchste Huld Seiner königlichen Majestät, von der wir so viele erfreuliche Beweise haben, in Anerkennung seines dienstlichen Strebens gewiß auch eine belohnende Unterkunft im Alter bereiten.

Die Hauptaufgabe eines Lehrbuches für junge Gendarmen möchte vor Allem den Grundsatz bedingen, das moralische Gefühl, die Liebe und Achtung für diesen wichtigen, allgemein hochgeachteten Diensteszweig zu erhöhen, und die richtige Erkennung ihres edlen Berufes ihnen tief in's Herz zu prägen.

Welches Fach, welcher Stand — frage ich deßwegen — greift so tief in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, in die ununterbrochen zu erhaltende Ruhe und Sicherheit, in die Wahrung von Gut und Blut jedes Unterthanen und selbst in den Schutz des reisenden ausländischen Geschäftsmannes auf vaterländischem Boden ein, als der Dienst der kgl. Gendarmerie?

Genügen nicht schon diese wenigen Worte, um in dieser Branche eine Bürgschaft zu finden für die hohe Ehre, den schönen Zweck, den die Gendarmerie durch ihre Dienstleistung vertritt? — Beseitiget nicht gerade diese Funktion tausendfältige Unglücksfälle und führt die Entdeckung und Aufhebung von Menschen herbei, welche die öffentliche Wohlfahrt zu vernichten streben, und der menschlichen Gesellschaft stets nur Verderben zu bereiten suchen?

Das also ist der edle Zweck des Gendarmen zur Förderung alles gemeinsamen Guten. Dieser kann aber durchaus nur dann gedeihen, wenn die Aufrechthaltung der allerhöchsten landesväterlichen Verordnungen, welche Seine Majestät unser allergnädigster König und Herr zur allgemeinen Wohlfahrt gegeben hat, mit strenger Pflichterfüllung und Umsicht gehandhabt wird. Dabei hat der Gendarm auch vielfältige Gelegenheit, sich Auszeichnungen durch persönlichen Muth zu erringen, wenn er vom wahren Gesichtspunkte seines ehrenvollen Dienstes ausgeht und jede Minute bereit ist, sein Leben dafür einzusetzen.

Wie viele ruhmwürdige Beispiele unerschütterlicher Standhaftigkeit und persönlichen Muthes haben wir mitten unter den lebensgefährlichsten Volks-Tumulten und bei Attrapirung der verwegensten Verbrecher durch die königliche Gendarmerie erblickt? Die unerschütterlichste Anhänglichkeit an unser Allerdurchlauchtigstes Regentenhaus hat sich in dieser Branche auch während der jüngsten sturmbewegten Jahre bei allen Gelegenheiten im ungetrübten Glanze erhalten.

Im Hinblicke auf die Wichtigkeit dieses dienstlichen Berufes möge aber auch dem Gendarm Gelegenheit gegeben werden, durch Benützung eines umfassenden Lehrbuches sich in freien Stunden selbstbelehrend unterhalten zu können, da ihm der Genuß des Schulunterrichts nicht wie dem Unteroffizier zu Theil werden kann, sondern seiner eigenen Wißbegierde überlassen bleiben muß.

Mannigfaltig sind die Begebenheiten, über welche der Gendarm zu wachen und deßwegen schriftliche Anzeige zu erstatten hat. In Kürze und Deutlichkeit soll er seiner vorgesetzten Commandostelle oder den Gerichtsbehörden dieselben darstellen. Er muß die wichtigsten Momente einer sträflichen Handlung, eines Verdachts oder irgend eines außerordentlichen Naturereignisses bezeichnen und seine getroffenen oder zu treffenden Verfügungen gleichzeitig hierüber zu berichten wissen. Deßwegen habe ich mehrere Hundert Beispiele entworfen, die sich von den einfachsten polizeilichen Anzeigen bis zur Entdeckung verzweigter Verbrechen erstrecken.

Wenn es mir gelungen ist, hierin etwas Gemeinnütziges im Interesse des allerhöchst königlichen Gendarmerie-Dienstes geleistet zu haben, so fühle ich mich hiedurch hochbeglückt.

Der Verfasser.

Landsberg, den 19. Juni 1851.

Königliches Landgericht Landsberg!

(Arretirung eines Diebes auf hiesi-
ger Brandstätte betr.)

Einem kgl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete den während des gestrigen Brandes in den Wohngebaüden des Metzgermeisters Adam Royer dahier mit gestohlenen Objekten ertappten ledigen Schuhmachersohn Bartholomä Spatz heute Nachts ¾11 Uhr in hiesige Frohnveste ablieferte, und übergibt die von ihm entwendeten Gegenstände, als: 6 zinnerne Teller, 4 silberbeschlagene Eßbestecke und einen zinnernen Vorleglöffel als corpora delicti zu Gerichtshänden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Philipp Duswald,
Brigadier.

Sollerbach, den 19. Februar 1851.

Königliches Landgericht Oberviechtach!

(Verweigerte Assistenz eines Wirthes
bei Arretirung wegen Ruhe-
störung betreffend.)

Einem kgl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete, welcher gestern als Assistenz bei der Kirchweihe zu Trisching commandirt war, einigemal bemerkte, wie die beiden Metzgerknechte Adam Rauch und Bernhard Pflaum durch fortwährende Neckereien Veranlassung zu Raufhändeln gaben. Er warnte sie freundschaftlichst; allein dieß blieb ohne Erfolg. Als dieselben nun wirklich Raufhändel begannen, forderte der Unterzeichnete den Wirth Matthias Weber auf, ihm zur Entfernung der Excedenten behilflich zu seyn. Dieser erwiderte ihm hierauf: „Eine schlechte Kirchweih', wo nicht gerauft wird! — Wenn sie sich satt geschlagen haben, werden's schon aufhören; und was sie zusammen schlagen, das müssen's zahlen. Ich misch' mich nicht darunter und laß mir das Fell ausklopfen!" — Und hiemit mehrten sich die Unordnungen so, daß der Bauernsohn Michael Adler aus Wolfsbach und der Maurer Georg Brand aus

Etzelwang Stiche in den Kopf erhielten, bis es dem Unterzeichneten gelang, mit eigener Lebensgefahr der Raufer habhaft zu werden, und sie zu arretiren. – Sie sind bereits in die landgerichtliche Frohnveste abgeliefert. Das ärztliche Zeugniß über den Grad der Verwundung folgt heute noch nach.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Aloys Müller,
Brigadier.

Keimling, den 12. Mai 1851.

Königliches Landgericht Burgebrach!

(Arretirung eines Vagabunden betr.)

Einem kgl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete den ledigen Pfannenflickersohn Crispinus Wiesgickl, welcher schon seit 8 Monaten unter polizeilicher Aufsicht steht, heute zu Warach, woselbst er sich geschäftslos herumtrieb, arretirte, und ihn in das Arrestlokal des Patrimonialgerichts Lutzing – als seiner Domicilbehörde — ablieferte. Die ihm bei seiner Arretirung abgenommenen Effekten, welche auf Entwendung vermuthen lassen, sind ebenfalls beim dortigen Herrschafts-Gerichte deponirt.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Andreas Bomeisel,
Stations-Commandant.

Brachhausen, den 17. Jänner 1851.

Königliches Landgericht Waldmünchen!

(Aufhaüfen von Schutt und anderem
Unrath auf Landstraßen betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß die Anhaüfung von Schutt und Unrath in der Nähe des Dorfes Milzberg an der vorbeiführenden Haupt-Chaussee so bedeutend ist, daß die Passage der Fuhrwerke im höchsten Grade hiedurch gefährdet wird, und daß schon mehrmalige Mahnungen des Unterzeichneten an den dortigen Ortsvorstand zur Befolgung der hierwegen unterm 29. Octbr. v. Js. dahin erlassenen landgerichtlichen Weisung noch immer außer Acht gelassen wurden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Lang,
Brigadier.

Brückenhaid, den 14. Juni 1851.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen!

(Bierverleitgebung über den gerichtlich festgesetzten Preis betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Gastwirth Andreas Hirschmann zu Aichenzandt sein Bier um einen Betrag von 4 Heller per Maß theurer verzapft, als die gerichtlich festgesetzte Taxe ihn berechtiget.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Johann Looshorn,
Gendarm.

Bisamsdorf, den 2. Februar 1851.

Königliches Landgericht Roding!

(Verbotene Abgabe von Mausgift aus einer Apotheke betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Provisor der Filial-Apotheke zu Wetterfeld ohne schriftliche Legitimation der Bauers-Wittwe Ursula Huber zu Riebling vorgestern Abends ¼4 Uhr Gift zur angeblichen Vertilgung der Mäuse verkäuflich abgegeben, daß ihr Kind zu 4 Jahren, Namens Margaretha, in Folge unvorsichtigen Ausstreuens desselben eine geringe Quantität davon aufgeleckt hat und seit gestern Morgens hiedurch lebensgefährlich krank darnieder liegt. Erst durch den Unterzeichneten wurde gestern bei seinem Patrouillen-Gange dieser Vorfall entdeckt und bei seiner Rückkunft der Herr Gerichtsarzt hievon in Kenntniß gesetzt, welcher noch gestern Abends ½5 Uhr sich dahin begeben hat.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Reitzer,
Stations-Commandant.

Schwarzenfeld, den 19. März 1851.

Königliches Landgericht Naabburg!

(Zu breite Ladung eines Frachtwagens betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Fuhrmann Johann Ritter aus Penneting mit seinem vierspännigen Wagen, welcher um 2 Schuhe 6 Zoll zu

breit gepackt war, am untern Thore dahier stecken blieb, und hiedurch die Passage durch die Stadt $1\frac{3}{4}$ Stunden gesperrt war.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Pöhlmann,
Brigadier.

Riebling, den 5. April 1851.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen!

(Fahrlässigkeit mit Wagen bei Nachtzeit ohne Licht betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Wirth Michael Baumgärtner zu Tiefenbach seinen Wagen in gestriger finsterer Nacht mit vorstehender Deichsel mitten auf der durchführenden Landstraße ohne eine angehängte mit Licht versehene Laterne stehen ließ, wovon sich der Unterzeichnete durch eigene Wahrnehmung Nachts um $\frac{3}{4}$12 Uhr bei der Rückkehr von seiner Streifpatrouille überzeugte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Brandner,
Stations-Commandant.

Liebenheim, den 13. August 1851.

Königliches Landgericht Lauf!

(Schnelles Fahren auf Brücken betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Hopfenhändler Michael Weiss von Schnaittach heute Vormittags $\frac{1}{2}$9 Uhr mit seinem Schweizer-Wäglein gegen das ausdrückliche Verbot im gestreckten Trabe über die hölzerne Brücke bei Rollhof fuhr, wovon sich der Unterzeichnete durch eigene Wahrnehmung überzeugte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Mayer,
Gendarm.

Tiefenbach, den 18. Juni 1851.

Königliches Landgericht Moosburg!

(Hagelschlag betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß durch den gestern Abends von 5—½6 Uhr statt gefundenen Hagelschlag die Fluren von Döring bis nach Fösenbrunn in einer Länge von 2¼ Stunden und in einer Breite von ¾ Stunden gänzlich vernichtet sind, und daß sich dieser Schaden nach der Beurtheilung des Unterzeichneten beiläufig auf 25,000 fl. belaufen dürfte. Die durch die Verwüstung benannter Fluren betheiligten Gemeinden sind: Löblau, Fösenbrunn, Muglhof, Döring, Hopfenohe und Murrach. Die ledige Maurerstochter Ursula Bär von Muglhof, welche sich zu Anfang dieses Gewittersturms unter einen Baum geflüchtet hatte, wurde vom Blitze getödtet.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

August Nerlein,
Brigadier.

Möritsch, den 19. März 1851.

Königliches Landgericht Gräfenberg!

(Ueberschwemmung betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß durch die heute Nacht erfolgten Regengüsse und den hiedurch stattgefundenen Eisgang die hölzerne Brücke über die Pegnitz bei Rohrbach abgerissen und die Passage der Vicinalstraße von Möllitz über Thülwang nach Gräfenberg hiedurch unterbrochen ist.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Wilhelm Trum,
Stations-Commandant.

Mindelheim, den 19. Mai 1851.

Königliches Landgericht Mindelheim!

(Arretirung eines flüchtigen Verbrechers betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete den wegen ausgezeichneten Diebstahls signalisirten flüchtig gewordenen Taglöhnerssohn Martin Bauernfeind aus Röthenbach gestern Nachts ½9 Uhr im Wirths-

hause zu Maxen, jedoch nur nach lebensgefährlicher Gegenwehr und durch die wackere Assistenzleistung des noch anwesenden Müllerssohnes Bartholomä Fischer arretirte und ihn in die Frohnveste hieher ablieferte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Georg Walther,
Stations-Commandant.

Nürnberg, den 18. Juni 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Anzeige über Majestätsbeleidigung betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ½8 Uhr als Gast im Garten der Rosenau saß, als sich unfern von ihm ein Tisch voll Gäste sammelte. Das gesellschaftliche Gespräch leitete sich auch auf die Zustände in Kurhessen und auf die unglückliche Lage der aus dortigen Diensten entlassenen Offiziere. Ein ältlicher Herr unter den dasigen Gästen sprach seine Ansicht dahin aus, daß dieselben ihre Verpflichtungen gegen den Landesherrn vor Allem hätten berücksichtigen sollen, indem jeder Offizier beim Fahneneide vor allen andern Schwurformeln Gehorsam gegen den Monarchen gelobt. Es stehe daher bei allenfallsigen Verfassungskonflikten den Offizieren nicht zu, sich darin gleich ohne weiters mit den Civilbehörden gegen ihren rechtmäßigen Souverain zu verbinden. Sie müßten somit dieses unglückliche Loos ihrer eigenen Schuld zuschreiben. Da schrie der hiesige vergantete Glasermeister Christian Knoll diesem Gaste im rohen Tone und mit den unartigsten Geberden entgegen: „Nein, diese Offiziere haben Recht gehabt; wenn nur Alle in Deutschland so wären, dann würden wir Demokraten bald durchsetzen, und alle Fürsten mit ihren Ministern sollten zittern vor uns, und eben so würde es den Reichbegüterten ergehen; warum soll ein Mensch Alles haben und der andere nichts?“ Mit diesen Worten schlug er auf den Tisch, daß die Gläser emporschlotterten. Die ganze Tischgesellschaft war in sichtbarer Verlegenheit über diese ungeziemenden Äußerungen.

Der Unterzeichnete stand auf, und trat vor den Tisch dieses Gastes mit der Frage: „ob er wohl wisse, was er gesprochen.“ Darauf erwiderte der Befragte ganz frech: „Was haben Sie mich zu fragen? Was ich gesprochen, werde ich verantworten.“ Der Unterzeichnete bat die anwesenden Gäste dieses Tisches ganz artig um ihre Namen und ihren Standes-Charakter, welche der vorliegenden Eingabe beigefügt sind.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Oswald Prager,
Brigadier.

Bröding, den 24. November 1851.

Königliches Landgericht Mallersdorf!

(Nächtliche Zusammenkunft in Rockenstuben betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete am Rückwege seiner gestrigen Patrouille mit dem Gendarm Joseph Bolz Nachts ¾9 Uhr in der Wohnstube des Bauern Aloys Mölzl (vulgo Hubernickl) zu Tettwang auf einmal eine große auflodernde Flamme erblickte und ein lautes Geschrei und Gelächter vernahm. Er näherte sich mit seinem Begleiter und nahm aus dem geöffneten Fenster einen Rauchqualm wahr, der darauf schließen ließ, daß ein Rocken gebrannt haben müsse.

Auf seinen Ruf, augenblicklich das Haus zu öffnen, hörte der Unterzeichnete, daß die Stubenthüre leise geöffnet wurde und mehrere Personen aus derselben in das Hausfletz traten, um sich zu verstecken. Die Magd Anna Färber öffnete nun die Hausthüre und band den Kettenhund zurück. Auf die Frage: wo der Bauer Mölzl sei, erwiderte die erschrockene Magd: Er habe sich schon niedergelegt. Der Unterzeichnete ließ ihn wecken. Während dieser Zeit kamen mehrere Manns- und Weibspersonen aus ihren Verstecken hervor und wollten durch die Stallthüre entfliehen; allein sie wurden von dem dort aufgestellten Gendarm Bolz ergriffen und aufgehalten, bis der Hausbesitzer kam. Die Betroffenen sind: der Bauerssohn Michael Fenzl, der Müllerssohn Wenzeslaus Panzer, die Bauerstochter Susanna Moller und die Taglöhnerstochter Anna Loigl. Auf die an den herbeigerufenen Bauern gestellte Frage: wie er solchen Unfug in seinem Hause dulden könne, und ob er wohl überlege, was aus solchen Scandalen mit Feuer und Licht für namenloses Unglück für die Gemeinde entstehen könne, antwortete er ganz erschrocken: „Von „dem Allen weiß ich nichts; da ist nur unsere liederliche Magd „daran Schuld, welche als die Schwester meines Weibes sich „allerhand schöne Stückeln erlaubt. Aber jetzt muß sie mir aus „dem Hause, oder ich jage sie mit sammt meinem Weibe davon." Nachdem ihm der Unterzeichnete in Gegenwart der Betroffenen für die Zukunft die strengste Aufsicht über sein Hauswesen bei Tag und Nacht an's Herz legte, trat er mit seinem Begleiter den Rückweg zur Station an.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Carl Weber,
Brigadier.

Litzlohe, den 12. September 1851.

Königliches Landgericht Schesslitz!

(Anwesenheit schulpflichtiger Jugend auf Tanzplätzen betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ½6 Uhr beim Kirchweihtanze zu Högling die im beiliegenden Verzeichniß enthaltenen Kinder, theils Werktags- theils Feiertagsschüler auf dem Tanzboden anwesend fand. Auf die an den Gastwirth Jos. Lang gestellte Frage: „Wie er troß der vielfachen landgerichtlichen und pfarramtlichen Verbote hiergegen dennoch solchen Unfug dulden möge?“ erhielt er die Antwort: „Ei was! man muß ihnen auch einmal des Jahres eine Freude lassen! Das wird so groß nicht gefehlt seyn.“ Erst auf die strengste Drohung des Unterzeichneten bewerkstelligte der Wirth die Entfernung der Kinder vom Tanzplatze.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Benno Rückert,
Stations-Commandant.

Moosbach, den 28. Mai 1851.

Königliches Landgericht Wasserburg!

(Anzeige über Gotteslästerungen bei Prozessionen betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß bei der gestern stattgefundenen Frohnleichnamsprozession dahier der neben dem Rathhause als Zuschauer stehende Glasergeselle Ulrich Dörtler während der Ertheilung des Segens mit dem Hochwürdigsten die verächtlichsten Ausdrücke über diese gottesdienstliche Ceremonie äußerte und selbst durch seine Geberden zum öffentlichen Aergerniß beitrug. Als Zeugen über diesen Frevel kann der Unterzeichnete den Zimmermeister Benno Hubmann, den Wagnergesellen Martin Bogner und die Frau des Herrn Landgerichts-Physikus Dr. Mayer anführen, welche ihren gerechten Unwillen gegen ein solches gottvergessenes Benehmen laut kund gaben.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Johann Röbelein,
Brigadier.

Breitenbrunn, den 10. November 1851.

Königliches Landgericht Burglengenfeld!

(Verzapfung schlechten Bieres betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ¾6 Uhr bei dem Ortsvorstande Adam Bollwein zu Mühlhofen in Erfahrung brachte, daß das im untern Wirthshause verzapfte Bier von außerordentlich schlechter Qualität sei.

Der Unterzeichnete forderte deßhalb den benannten Gemeinde-Vorsteher auf, sich mit ihm in dieses Wirthshaus zu begeben und das Gemeinde-Siegel mitzunehmen. Bei ihrer Ankunft im Wirthshause gab der Unterzeichnete dem Gastwirth Martin Treiter die Ursache ihrer dienstlichen Anwesenheit kund, und begab sich mit ihm und dem Ortsvorstande in den Keller. Das daselbst in einem 3eimerigen Fasse deponirte Bier wurde so schlecht befunden, daß es der Unterzeichnete versiegelte. Eine Probe hievon wird dem königl. Landgerichte hiemit übergeben.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Melchior Bruner,
Stations-Commandant.

Michelfeld, den 22. September 1851.

Königliches Landgericht Eschenbach!

(Tanzmusik ohne Bewilligung betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Wirth Christian Rosenbauer aus Kretschweiler gestern Nachts Tanzmusik anordnete, hiezu eigens 5 Musikanten mit Holz- und Blech-Instrumenten bestellte, und daß diese Tanzbelustigung von gestern Abends 7 Uhr bis heute Morgens um 2 Uhr dauerte, ohne daß hiezu die Erlaubniß vom königl. Landgerichte gegeben gewesen wäre. Der Wirth Matthias Riegel berief sich auf die mündliche Erlaubniß des Herrn Landgerichts-Aktuars Söllner. Der Ortsvorstand weiß von dieser Erlaubniß kein Wort. In wie weit daher diese Angabe begründet ist, stellt der Unterzeichnete dem höhern Ermessen des königl. Landgerichts anheim.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Christoph Lorenz,
Gendarm.

Schweinfurt, den 19. December 1851.

Königliches Stadtkommissariat Schweinfurt!

(Entdeckung eines verdächtigen Fleisch-
transportes betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß dem Unterzeichneten durch den hiesigen Taglöhner Ruppert Spanagl, welcher früher Hausknecht bei dem Gastwirth und Gartenbesitzer Christoph Löhner vor dem Mainthore war, schon vor 5 Wochen die vertrauliche Mittheilung gemacht wurde: dieser Wirth kaufe fuhrenweise das Fleisch krepirten Viehes von dem Abdecker zu Wollmais. Dieses Fleisch werde mit stark gewürzten Ingredienzien eingerieben und geraüchert, und sodann als Schinken verkauft. — Dabei bemerkte derselbe, daß diese Fuhren immer in dunkeln Nächten oder bei außerordentlichem Regen und Schneefall geschehen. Der Unterzeichnete warf deßwegen schon seit mehreren Wochen bei seinen Nachtpatrouillen ein besonderes Augenmerk auf die Erforschung einer derartigen Fuhre. Als der Unterzeichnete heute Morgens 4 Uhr mit dem Gendarm August März auf Patrouille abgehen wollte, bemerkte er ein schwer beladenes Fuhrwerk, welches während des größten Schneegestöbers und Windsturmes angefahren kam und an dem hintern Gartenpförtchen des benannten Gastwirths hielt. Der Knecht blickte scheu umher und fing an, abzuladen. Durch das unerwartete Erscheinen des Unterzeichneten und seines Begleiters erschrack der Knecht und die älteste Tochter des Wirths, Namens Marie, so sehr, daß sie auf die an dieselben gestellte Frage: was diese schon so früh eintreffende Fuhre bei so schlechtem Wetter wohl enthalte, gar keine Antwort hervorbringen konnten. Hieraus natürlicher Weise eine verdächtige Fracht ahnend, wiederholte der Unterzeichnete seine Frage mit dem Beisatze: daß, wenn er keine bestimmte Angabe über den Inhalt dieser Fracht erhalte, er die ganze Ladung einer Visitation unterwerfen müsse. Hierauf zitterte der Knecht, daß er sich kaum mehr aufrecht erhalten konnte; die Tochter des Wirths aber entfloh durch die Hinterpforte des Hauses, und rief ihren Vater. Dieser kam ganz betroffener Miene herbei und bat den Unterzeichneten, zu ihm in's Gastzimmer zu kommen, er habe Etwas allein mit ihm zu sprechen. Da ihm aber der Unterzeichnete bedeutete, daß er bei dienstlichen Nachfragen sich nicht in geheime Unterredungen einlassen wolle, und nun auch die nachdrucksvolle Frage an den Wirth stellte: was der Inhalt dieser mit Abdecker-Gefährt nächtlich herbeigeschafften Fracht sei, so erbleichte derselbe und gestand voll Verzweiflung, daß dieselbe aus Fleisch bestehe, und bat den Unterzeichneten und seinen Begleiter fußfällig, unter dem Versprechen eines Douceurs von 500 fl., welches er in Kronenthaler-Rollen dem Unterzeichneten in die Hände drücken wollte, hievon zu schweigen, indem ja seine Gastwirthschaft auf immer hiedurch verdächtig gemacht wäre. Der Unterzeichnete aber — hierauf keine Rücksicht nehmend — befahl seinem Begleiter,

gleiter, die Ueberwachung des Wagens zu übernehmen, und begab sich auf die Polizeiwache, um die erforderliche Besitations-Commission herbei zu holen. Der Herr Funktionär v. Wenzel erschien mit dem Aktuar Lorenz, dem Herrn Stadtgerichts-Physikus Dr. Forster und dem Thierarzte Mayerhofer und begannen nun die Visitation des in 22 Säcke verpackten Fleisches, welch s wirklich als von krepirtem oder auch in erkranktem Zustande geschlachtetem Vieh herrührend erkannt wurde, und worüber die commissionell gepflogene Verhandlung der resp. Untersuchungs-Behörde die näheren Aufschlüsse mittheilen wird.

Der Knecht mit Wagen und Pferden sind sogleich in Haft behalten worden. Die weiteren Verfügungen hierin bleiben dem höhern Ermessen der competenten Behörde überlassen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Eduard Schmal,
Brigadier.

Wiesmang, den 12. Mai 1851.

Königliches Landgericht Nördlingen!

(Arretirung wegen Abweichens von der Marschroute betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete den gegen die Bestimmung des Visa von der instradirten Marschroute abgewichenen Sattlergesellen Johann Wuchta, welchen er gestern auf dem Sommerkeller des Bräuers Johann Dorfner zu Möhring im betrunkenen Zustande und im zudringlichsten Betteln an die dortigen Gäste antraf, arretirte und in die landgerichtliche Frohnveste ablieferte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Benedikt Born,
Gendarm.

Impflingen, den 19. Juli 1851.

Königliches Landgericht Dingolfing!

(Beherbergung verdächtiger Personen betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Zieglermeister Andreas Brunnhofer zu Thalmünster schon 5 Wochen lang eine des Diebstahls verdächtige und hierwegen signalisirte Weibsperson, Namens Ursula Ränzl, ohne Legitimation beherbergte und ihr Arbeit gab, ja sogar auf mehrfach geschehene Nachfragen der königl. Gendarmerie dieselbe

verhehlte und dieß auch jetzt wieder gethan haben würde, wenn Unterzeichneter ihm nicht Hausuntersuchung und im Falle Betreffens der Verheimlichten strenge Beahndung hierwegen angedroht hätte. Die Betroffene ist bereits arretirt und in die landgerichtliche Frohnveste abgeliefert.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Adolph Bär,
Stations=Commandant.

Loppenau, den 18. October 1851.

Königliches Landgericht Abensberg!

(Das Betreffen einiger Schützen auf der Jagd ohne Karten betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ¾5 Uhr auf seinem Patrouillengange von Rapsöd nach Minweiler auf dem Revier des Jagdpächters Müller von Hammerstein die beiden Söhne des Herrn Landgerichts=Assessors Jäger mit Doppelbüchsen und Jagdhunden versehen betraf, ohne daß sie sich mit den allerhöchst vorgeschriebenen Jagdkarten legitimiren konnten. Sie hatten nach der eigenen Wahrnehmung des Unterzeichneten zwei Hasen und drei Rebhühner geschossen. Ob ihre Entschuldigung: als hätten sie von obigem Jagdpächter hiezu Erlaubniß erhalten, auf Wahrheit beruht, bleibt der höhern Recherche des königl. Landgerichts überlassen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Johann Luther,
Brigadier.

Draching, den 19. Februar 1851.

Königliches Landgericht Weismain!

(Anzeige eines bissigen Hundes ohne Maulkorb betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ½4 Uhr auf seinem Patrouillengange am Ende des Dorfes Wütling von dem Hunde des Bauers Michael Luber von hinten ohne Bellen angefallen wurde, und einen Biß durch das Beinkleid in die linke Wade erhielt, in Folge dessen er gezwungen war, die wundärztliche Hülfe des Baders Anton Müller zu Langenohe in Anspruch zu nehmen. Nach der Aussage des Bauers Andreas Reindl hat die-

ser Hund schon mehrere Kinder und erwachsene Leute angefallen. Er wurde aber dessenungeachtet immer wieder von Zeit zu Zeit von der Kette abgelassen und lief im Dorfe frei herum.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Benno Mähringer,
Stations-Commandant

Lörrach, den 22. Mai 1851.

Königliches Landgericht Kipfenberg!

(Schlafen eines Fuhrmannes während des Fahrens betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Fuhrmann Johann Weiss aus Niederalfeld gestern Abends ¾6 Uhr mit einem zweispännigen schwer bepackten Güterwagen auf der äußerst gefährlichen Passage bei der Laber-Brücke von dem Unterzeichneten schlafend auf dem Wagen sitzend betroffen, von ihm aufgeweckt und ihm das Gefährliche einer solchen Fahrlässigkeit bedeutet wurde. Der Bauer Nikolaus Mörtl von Drisching, welcher eben Getreide in die Mühle nach Maihof führte, war Zeuge dieses Betreffens.

Mit schuldiger Verehrung empfiehlt sich

Bernhard Oehrl,
Gendarm.

Langweid, den 19. Juli 1851.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen!

(Viehweiden während des Frühgottesdienstes betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß die Kinder der Bauern Adam Brehm und Joseph Nörl von Weichs nach der eigenen Wahrnehmung des Unterzeichneten gestern Morgens um ¾9 Uhr während des feiertäglichen Gottesdienstes auf Viehweiden betroffen wurden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Anton Röhrle,
Stations-Commandant.

Triefelstein, den 30. October 1850.

Königliches Landgericht Ebermannstadt!

(Unerlaubtes Fischen betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete mit dem Gendarm Peter Wurzer unterm Gestrigen Abends ¾4 Uhr auf seinem Patrouillengange von Langenau nach Dörflas den Weberssohn Gottfried Bachmayer von Holzfeld im Fischen an dem sogenannten Forellenbächlein bei Siebenhof, welches der Müller von Finkenhammer im Pachte hat, begriffen fand, und zugleich wahrnahm, daß derselbe Tollkörner ausgeworfen habe, wodurch das Abstehen der Fische auf ganze Wasserstrecken herbeigeführt wird. Er entfloh bei der Annäherung des Unterzeichneten.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Peter Gröbner,
Brigadier.

Murrach, den 25. August 1851.

Königliches Landgericht Kastl!

(Unglücksfall durch Freudenschießen betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Hirtensohn Wendelin Barth durch verbotenes Freudenschießen mit einem alten Pistol bei der gestrigen Hochzeit des Häuslers Balthasar Schmidt respective durch Zersprengung des Laufes dieser Feuerwaffe an der rechten Hand so bedeutend beschädigt wurde, daß an den schwer verletzten 3 Fingern nach Aussage des approbirten Wundarztes Georg Lösl dahier die Amputation unausbleiblich erfolgen wird.

Mit schuldigster Ehrfurcht empfiehlt sich

Anton Möhringer,
Brigadier.

Leubling, den 22. September 1851.

Königliches Landgericht Tirschenreuth!

(Den Erdfraß an Kartoffeln betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß die Erdäpfel nach der Anzeige mehrerer Landleute, namentlich der Ortsvorstände Johann Mayer zu Tuffering und

Aloys Rubenbauer zu Luhe mit weniger Ausnahme alle angesteckt sind, schwarz durchzogene Adern haben und an diesen Stellen einen stinkenden Geruch äußern, wie die beiliegenden aus verschiedenen Flurstellen entnommenen derartigen Früchte hinlänglich beweisen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Anton Brunhuber,
Brigadier.

Allersburg, den 19. December 1851.

Königliches Landgericht Neumarkt!

(Anzeige eines Funddiebstahls betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß die auf der Straßenstrecke von Lauterhofen nach Unterrohrenstadt zu Verlust gegangene goldene Cylinder-Uhr des Gerichtshalters Mooser sich in den Händen des hiesigen Schuhmachergesellen Peter Kurz befand, der ungeachtet seiner Kenntniß von diesem Verluste das gefundene Object verheimlichte, dasselbe vermuthlich auch für sich behalten hätte, wenn der Unterzeichnete nicht auf die an ihn erfolgte Mittheilung durch den Schuhmacherjungen Bernhard Weinmayer mit Ernst in ihn gedrungen und durch Drohungen ihn zum Geständnisse dieses Fundes bewegt hätte. Der Unterzeichnete übergibt die bereits dem Finder abgenommene Uhr zu Gerichtshänden. — Der Betroffene ist gestern Abends ½6 Uhr von dem Unterzeichneten in hiesige Frohnveste abgeliefert worden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Schaller,
Stations-Commandant.

Krondorf, den 24. Mai 1851.

Königliche Revierförsterei Michldorf!

(Verbotenes Streurechen in Staatswaldungen betreffend.)

Einer königl. Revierförsterei wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Morgens ¾4 Uhr auf seinem Patrouillengange von Köfering nach Loosau im königl. Forste „Kuhhaide" die Taglöhner Adam Wolf und Leonhard Fuchs im Streurechen betraf, und daß dieselben bei Ankunft des Unterzeichneten waldeinwärts entflohen. Die von ihnen zurückgelassenen Schubkarren ließ der Unterzeichnete dem Ortsvorstande

zu Trübling, welches der Heimathsort der beiden Frevler ist, durch den herbeigerufenen Hirtenjungen Michael Prems von Stammsöd zur Verwahrung übergeben.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Wiesend,
Gendarm.

Brachingen, den 19. October 1851.

Königliches Landgericht Mindelheim!

(Betrügerische Waaren=Herausnahme betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß ihm gestern Abends ½5 Uhr der Metzger Christoph Bauer dahier im Stations=Lokal die Anzeige machte: sein Einkaufsknecht Joseph Winzelmann habe bei dem Bauer Georg Mölzl zu Traubling 15 fl. für ein Schwein, bei dem Müller Johann Senft zu Oedenbach 19 fl. für 4 Schafe und bei dem Gerbermeister Jakob Rubenbauer für Leder 14 fl. unterschlagen. Als diese Glaübiger gestern um ihr Geld das Anfordern an den benannten Metzgermeister in seiner Wohnung machten, habe sie der Knecht erblickt und sei augenblicklich entflohen. In Folge dessen ist an die benachbarten Stationen noch gestern Abends ¾7 Uhr ein Spähe=Circulair abgesendet worden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Michael Wild,
Stations=Commandant.

Sulzbach, den 19. November 1851.

Königliches Landgericht Aichach!

(Ausgebrochene Blattern=Krankheit betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß dem Unterzeichneten auf seiner gestrigen Patrouille Abends ½4 Uhr durch den Hirten Georg Haberland aus Köfering mitgetheilt wurde: Es lägen seit 2 Tagen in den Dorfschaften Förlbach und Leiblitz mehr als 10 erwachsene Personen und mehrere Kinder an ausgebrochenen schwarzen Blattern darnieder. Es seien auch schon 3 Todesfälle hiedurch vorgekommen und er könne sich nicht genug wundern, wie leichtsinnig diese Leute seien. Sie hätten alle mehrere Tage zuvor die Hülfe des schon mehrmals wegen Quacksalbereien bestraften Abdeckers Lorenz Puff von Keimling in Anspruch genommen, welcher diese Krank-

heit für Nesselsucht hielt und den Erkrankten verschiedene von ihm selbst gefertigte Mittel eingab. Erst als die größte Lebensgefahr den betroffenen Familien einleuchtend wurde, liefen sie zum Herrn Landgerichtsarzt. —

Der Unterzeichnete stellt die nähere Untersuchung dieser Angabe dem höhern Ermessen des königl. Landgerichts anheim.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Stuhlmüller,
Stations-Commandant.

Amberg, den 21. Juni 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Auffindung eines ausgesetzten Kindes betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß er auf seiner heutigen Patrouille um ¾5 Uhr Morgens an dem Alleewege, welcher von dem Raiginger Fuhrwege aus gegen den Maria-Hilfs-Berg führt, auf einer der dortigen Ruhebänke eine große Schachtel fand, welche ein neugebornes Kind in armselige Windeln eingewickelt enthielt. — Dasselbe ist, da es im städtischen Rayon lag, bereits dem Stadtmagistrate übergeben worden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Bernhard Lang,
Gendarm.

Abensberg, den 12. October 1851.

Königliches Landgericht Abensberg!

(Arretirung eines Diebes mit gestohlenen Objekten betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete bei seinem gestrigen nächtlichen Patrouillengange mit dem Gendarm Peter Rahl um ½12 Uhr eben den Gangsteig an der Bärenmühle passirte, als er ein ungewöhnliches Geschrei und Hundegebelle aus der dortigen Mühle vernahm. Er schlug mit seinen Gefährten über die dortige Wiese eiligst seinen Weg gegen diesen Ort ein. Ehe sie aber noch dorthin gelangten, sprang aus den dortigen Haselnußstauden eine Mannsperson mit einem Päckchen unter dem Arm der Brücke zu. Hier gewann ihm aber der benannte Gendarm den Vorsprung ab. Der Flüchtling warf nun das Päckchen von sich, sprang in den Mühlbach und wollte dadurch seine Flucht begünstigen.

Allein der Unterzeichnete ließ ihm nicht mehr Zeit das jenseitige Ufer zu erklimmen, und nachdem mittlerweile auch die Knechte mit dem losgelassenen Kettenhunde aus der Mühle nachkamen, wurde der Betroffene arretirt. Der Unterzeichnete untersuchte nun sogleich das weggeworfene Päckchen und es fanden sich in demselben nachfolgende Gegenstände:

1 silberbeschlagene Tabakspfeife,
1 doppelgehäusige silberbeschlagene Sackuhr,
1 lederner Geldbeutel mit 75 fl. in verschiedenen Münzsorten,
1 ganz neues mit Silber beschlagenes Gebetbuch,
4 neue Halstücher,
6 Paar neue Strümpfe,
2 massive silberne Fingerringe,
2 silbergefaßte Hutschnallen, und
1 Stück Sammet zu neuen Hauben.

Die sämmtlichen Effekten bezeichnete der Müller Bernhard Fink sogleich als sein Eigenthum. — Der Unterzeichnete übergibt dieselben königl. Landgericht und bemerkt gleichzeitig, daß der Ertappte Martin Wolfsteiner heißt, und schon seit 5 Wochen als ausgezeichneter Dieb signalisirt ist, auch schon zweimal wegen Diebstahlsverbrechen in Straf-Anstalten war. Derselbe ist bereits in die Frohnveste abgeliefert.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Wendelin Fuchs,
Brigadier.

Mitterteich, den 14. Januar 1851.

Königliches Landgericht Waldsassen!

(Lebensgefährliche Passage über den Hammerbach bei Troschenreuth betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß nach eigener Wahrnehmung des Unterzeichneten die Holzriegelbrücke über den Hammerbach unterhalb Troschenreuth, worüber sowohl Fuhrwerk als auch Fußgänger, und namentlich die Schuljugend von 3 Gemeinden zu passiren hat, so beschädigt ist, daß mit jedem Augenblick ein Unglücksfall daselbst vorkommen kann. Der deßfalls vom königl. Landgerichte schon am 17. November v. Js. erlassene Auftrag zur Reparatur dieser Brücke, welche der Gemeinde Troschenreuth und dem Mühlbesitzer von Königshütte obliegt, blieb bisher ungeachtet mehrerer mündlicher Monitorien des Unterzeichneten an den Ortsvorstand Peter Kreuzer dennoch unbeachtet.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Anton Müller,
Brigadier.

Daubenbach, den 24. März 1851.

Königliches Landgericht Mellrichstadt!

(Die unterlassene Eindeckung oder
Einebnung alter Schachte betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Ortsvorstand Joseph Müller von Kleinmeinfeld troß des landgerichtlichen Auftrages vom 12. Jänner l. Js. und der mehrfach durch den Unterzeichneten und den Gendarm Michael Plefsl seither an ihn ergangenen Weisungen die beiden alten Sandschachte neben dem Gangsteige nach Maushof noch nicht einebnen ließ, und daß hiedurch bei Ermangelung einer Einzäunung dieser Stellen für Fußgänger besonders bei Nachtszeit der vorübergehende Pfad sehr gefährlich erscheint.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

August Wenzel,
Brigadier.

Straßenstrecke bei Vöhring, den 14. Decbr. 1851.

Königliches Landgericht Eggenfelden!

(Die Auffindung eines durch einen
umgestürzten Wagen getödteten
Fuhrmanns betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Fuhrmann Georg Fenzl aus Löbling an der Waldspitze unweit Vöhring von seinem umgestürzten Güterwagen im Chaussée-Graben getödtet liegt. Dessen Geldgurt ist nach der Wahrnehmung des Unterzeichneten unverletzt, was auch der mitanwesende eben desselben Weges passirte Müller Sebastian Reindl von Trüfling bezeugen kann. Die beiden Pferde sind von einer wesentlichen Körperverletzung verschont geblieben; nur der Sattelgaul ist von der Deichsel an mehreren Stellen wund gedrückt. Durch benannten Müller stellt der Unterzeichnete an königl. Landgericht die ergebenste Bitte um hochgefällige weitere Verfügung, bis zu welcher der Unterzeichnete an benannter Stelle anwesend bleibt.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Balthasar Witt,
Stations-Commandant.

Mimbach, den 13. April 1851.

Königliches Landgericht Dachau!

(Die Körperverletzung eines Kindes und mehrerer Thiere durch einen wüthenden Hund betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiedurch ergebenst zur Anzeige gebracht, daß im Dorfe Eidenfeld der 7jährige Knabe des Bauers Adam Mörtl durch einen umherstreifenden Hund heute Morgens 8 Uhr am rechten Oberarm einen Biß erhielt, und daß auch mehrere Schafe und Schweine so wie der Kettenhund des Bauers Christoph Galler daselbst kurz hierauf von diesem Thiere gebissen wurden. Der Forstgehilfe August Löblein hat denselben bereits erschossen. Der Wasenmeister von Lutzmannstein, welcher den Cadaver wegschaffte, erklärte bei Besichtigung desselben in Gegenwart des Ortsvorstandes Andreas Luber, daß dieses Thier von der Wuth befallen gewesen sei.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Andreas Riedl,
Brigadier.

Moosbach, den 19. Juli 1851.

Königliches Landgericht Kelheim!

(Viehseuche unter den Schweinen betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete auf seinem gestrigen Patrouillengange von dem Hirtenjungen Adam Weber zu Pretzing in Erfahrung brachte, es sei zu Birldorf, Traubling und Louisenhof der Milzbrand unter den Schweinen ausgebrochen, werde aber immer noch von diesen Gemeinden verheimlicht. Der Knabe machte auch noch den Zusatz, daß sein Dienstherr, der Hirt Michael Wutz von Pretzing, schon sein äußerstes Bedenken gegen Metzger darüber ausgesprochen habe, wie sie denn noch solches Vieh kaufen mögen, um es zu schlachten. — Er wolle nur nicht die erste Anzeige hievon bei Gericht machen, weil er sich mit den Bauern dieser Orte hiedurch verfeinden könnte. Es wundere ihn aber, daß der Wasenmeister zu Lupfing noch keine Anzeige erstattete, da er doch schon 7 oder 8 an dieser Seuche gefallene Schweine bei Nachtszeit abgeholt habe.

Der Unterzeichnete begab sich in Folge weiter zu pflegender Recherge zu dem benannten Hirten, und dieser bestätigte freilich außerordentlich betroffen über die deßfallsige Nachfrage alle Aussagen seines Hirtenknaben, und zwar mit der Bitte: ihn doch

nicht zu verrathen, da er sonst von den Bauern der genannten Ortschaften fürchterlich verfolgt werden würde. Auf die gleichzeitig an den Hirten gestellte Frage: welche Metzger denn in dieser Krankheitsperiode daselbst gekaufte Schweine abgeholt hätten, benannte er die Knechte der Metzger Benno Wächter und Aloys Forster zu Kelheim, so wie den Tafernwirth Martin Löhr zu Süfsenbach.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Carl Deubzer,
Brigadier.

Krumbach, den 13. Mai 1851.

Königliches Landgericht Naila!

(Anzeige über Fahrlässigkeit mit brennendem Licht betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Nachts ¾9 Uhr bei der Rückkehr von seiner Patrouille die 17jährige Tochter Barbara des Bauers Michael Sätzl zu Maislhof mit brennendem Span in offener Hand betraf, welche über den Hof nach dem Stadel ging, woselbst ein bedeutender Vorrath an Heu und Stroh aufgeschichtet liegt. Auf die von dem Unterzeichneten an die Betroffene gerichtete Frage: wie sie solchen Leichtsinn begehen möge, antwortete dieselbe: „Da müßt's gar oft brennen, wenn jeder Span gleich anzünden thät!" — Dabei bewies sie eine solch' gleichgültige Miene, als ob in ihrer Handlungsweise gar nichts Fehlerhaftes läge, was wohl zur Genüge beweisen dürfte, daß derlei Fahrlässigkeiten in diesem Haushalte sehr oft vorgehen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Daniel Christmann,
Gendarm.

Sölderndorf, den 17. Februar 1851.

Königliches Landgericht Höchstadt!

(Unterlassenes Einsperren an der Zolltafel betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Gürtlermeister Joseph Ramberger aus Tuttlingen gestern Abends ¾6 Uhr auf der steilen Straßen-Abdachung an der Zolltafel bei Wemding mit seinem schwer bepackten dreispännigen Fuhrwerke das Einsperren mit dem Radschuh unterließ, und bloß die Sperrkette einlegte, wodurch er die Chaussée bedeu-

tend beschädigte. Auch hätte sich nach eigener Wahrnehmung des Unterzeichneten ein Unglück ereignen können, indem 4 große Güterwagen herauf gegen ihn im Aufahren begriffen waren.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Georg Lautenschlager,
Stations-Commandant.

Neroldsheim, den 12. December 1851.

Königliche Revierförsterei Hagenbach!

(Holzdiebstahl betreffend.)

Einer königl. Revierförsterei wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete auf seiner heutigen Frühpatrouille, um ¾5 Uhr, den schon längst des Holz- und Hopfenstangendiebstahls verdächtigen Wirth Martin Schnapper während des heftigsten Regenwetters und Schneegestöbers auf dem sogenannten Hirschschlage bei Biedenbrunn mit einer zweispännigen Fuhre Scheitholzes, ungefähr 1½ Klafter enthaltend, arretirte, und denselben zwang, mit dieser gestohlenen Holzquantität nach dem nächstgelegenen Dorfe Hahnenreuth zu fahren und dieselbe beim dortigen Ortsvorstande Jakob Mayer in dessen Gegenwart abzuladen. Dortselbst befindet sich gegenwärtig noch die entwendete Holzmasse deponirt.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Nikolaus Wolf,
Gendarm.

Rollhof, den 15. März 1851.

Königliches Landgericht Hemau!

(Bitte um kommissionelle Leichenschau wegen Mord-Verdachts betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der gehorsamst Unterzeichnete heute Vormittags ½11 Uhr den Leichnam des Taglöhner-Weibes Margaretha Weber aus Bechertshofen ungefähr 150 Schritte unterhalb der Laber-Brücke an den dortigen Uferpfählen mit ihren Kleidern hängend entdeckte. Er brachte die Verblichene mit Hülfe des Gemeinde-Dieners Philipp Ast nach Rollhof, woselbst sie bis zur Ankunft der Gerichtskommission unter Aufsicht des Unterzeichneten niedergelegt bleibt. Nach eingezogenen Erkundigungen beim dasigen Ortsvorstande Michael Bärmüller so wie nach der oberflächlichen Besichtigung des Körpers ergeben sich nachstehende erhebliche Verdachtsgründe gegen den Ehegatten der Verlebten:

1) Bekanntlich lebt derselbe schon seit mehreren Jahren im vertrauten Umgange mit der ledigen Maurerstochter Anna Rutscher und mißhandelte sehr oft seine Ehegattin, wenn sie ihm deßhalb Vorstellungen machte, oder pfarramtliche Rüge hierüber gegen ihn veranlaßte. Ueber letztern Fall kann auch der Herr Pfarrer Wilhelm Bachmayer von Döring und der Herr Cooperator Friedrich Mooser daselbst Aufschluß geben.
2) Trägt der Leichnam Spuren bedeutender Verletzungen am Halse und an der Wirbelgegend des Kopfes.
3) Ist die Verlebte schon 5 Tage aus dem Hause ihres Ehegatten entfernt, ohne daß derselbe hierüber eine Anzeige erstattet hätte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Georg Haselmann,
Brigadier.

Rohrbach, den 13. October 1851.

Königliches Landgericht Kötzting!

(Das Faßpichen in der Nähe von Scheunen betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends 4 Uhr den Bindermeister Georg Böhm ganz nahe an den gefüllten Scheunen zunächst des Dorfes Schönau beim heftigsten Winde mit Faßpichen betraf, und daß die Flammen beim Aufschüren ganz nahe gegen das Scheuerthor und die dürre einfache Bretterwand hinwogten, wodurch ein Brand-Unglück von unzuberechnenden Folgen für die ganze Gemeinde hätte entstehen können. Der Unterzeichnete befahl dem benannten Binder diese Arbeit sogleich einzustellen und sich an den hiezu amtlich bestimmten Platze zu begeben, was dieser nur mit Widerwillen befolgte. Auf die hierüber an den Ortsvorstand gerichtete Frage: warum er diesen für die öffentliche Wohlfahrt so wichtigen Gegenstand nicht sorgfältig überwache und derlei Uebelstände mit der ihm zustehenden Autorität beseitige, erwiderte er ganz trotzig: „Da hätte ich viel zu thun, „wenn ich jedem Arbeiter seinen Platz anweisen und dabei stehen „bleiben wollte, bis er fertig ist. Was das für ein dummes Ge„plauder ist. Schauen Sie lieber auf anderes Zeug, als auf „unsere Arbeiter; diese werden schon ohne Sie auch fertig!" Mit diesen Worten kehrte er dem Unterzeichneten den Rücken, und ließ ihn stehen, was wohl den genügendsten Beweis gibt, wie wenig dieser Ortsvorstand die obrigkeitlichen Verordnungen respektirt. — Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Egid Mahr,
Stations-Commandant.

Sulzbach, den 13. April 1851.

Königliches Landgericht Sulzbach!

(Frevel einiger Schweintreiber betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß die Schweintreiber Adam Lindner aus Etzelwang und Anton Bär aus Fürnried nach eigener Wahrnehmung des Unterzeichneten gestern Abends ¾6 Uhr hinter Siebeneichen die Vizinal-Straße verließen und mit ihren beiden Heerden zu 250 Stück Schweinen zwischen den Samenfeldern bis nach Aichenzandt ihren Trieb auf dem schmalen Gangsteige fortsetzten. Der Schaden, der den Flurbesitzern durch das Abfressen der Samenfelder zuging, belaüft sich nach der Beurtheilung des Unterzeichneten ungefähr auf 36 fl. Die Flurbesitzer kennt der Unterzeichnete nicht persönlich. Darüber kann der Ortsvorstand zu Aichenzandt den nöthigen Aufschluß geben.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Valentin Baumer,
Brigadier.

Biberach, den 12. März 1851.

Königliches Landgericht Moosburg!

(Anzeige über eine unterlassene Nachtwache betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete nach eigener Wahrnehmung gestern Nachts ¾12 Uhr auf dem Rückwege von seinem Patrouillengange zu Lautereck sich überzeugte, daß der Bauer Michael Lanzer die Nachtwache dortselbst nicht besorgt habe, sondern schlafend sich in seiner Wohnung befand.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Adam Munzert,
Brigadier.

Rösselsberg, den 19. Mai 1851.

Königliches Landgericht Lauf!

(Arretirung eines beurlaubten Soldaten betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete den beurlaubten Soldaten Anton Laufer des königl. 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz von

Oesterreich wegen Veränderung seines heimathlichen Domicils ohne legitime Erlaubniß gestern Abends ¾6 Uhr im Wirthshause zu Hetzfeld arretirte, und ihn in die landgerichtliche Frohnveste ablieferte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Vitus Mayerhofer,
Gendarm.

Wildenau, den 18. September 1851.

Königliches Landgericht Weiden!

(Arretirung eines Gassenbettlers betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete den arbeitsscheuen 19jährigen Taglöhnerssohn Felix Unkenbacher, welcher sich unter polizeilicher Aufsicht des Marktes Schönsee befindet, aber schon öfters dortselbst entwichen und auf dem Betteln herumgezogen ist, heute Morgens 5 Uhr zunächst der Wallfahrtskirche bei Tännesberg wegen wiederholten Gassenbettelns und angeblich körperlicher Gebrechlichkeit durch Verband seiner rechten Hand arretirte und in die landgerichtliche Frohnveste ablieferte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Heinrich Lambert,
Gendarm.

Landskron, den 12. Juni 1851.

Königliches Landgericht Mindelheim!

(Geisteszerrüttung einer Weibsperson
betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß nach mündlich eingezogener Erkundigung bei den Bauern Ulrich Haas und Adam Mayer zu Uhlfeld der Unterzeichnete in Erfahrung brachte, daß die älteste Tochter des dortigen Ortsvorstandes Peter Huber schon seit 7 oder 8 Wochen gänzlich geistesabwesend sei, und manchmal in völlige Raserei ausarte.

Dieselbe sei in diesem Zustande schon öfters entwichen, habe Kinder und erwachsene Leute im Dorfe und auf dem Felde angefallen, und es erheische die öffentliche Sicherheit um so mehr ihre strenge Bewachung, als sie auch ganz ungehindert mit offenem Lichte in Scheuern und Stallungen herum irre und somit den Dorfbewohnern großes Unglück bereiten könnte. Der Unterzeichnete überzeugte sich gelegenheitlich der Unterschrifts-Erholung

gestern Abends 8 Uhr selbst in der Wohnung des benannten Ortsvorstandes von dem Zustande dieser Person, und fand ihn übereinstimmend mit den eingezogenen Erkundigungen, so daß bei einer fernern mangelhaften Beaufsichtigung derselben das Schlimmste zu befürchten wäre.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Johann Tretter,
Brigadier.

Berghausen, den 12. August 1851.

Königliches Landgericht Schefslitz!

(Unterlassene Beaufsichtigung Ekel erregender Leute betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete die im Siechhaus zu Rödelbach untergebrachte und laut landger. Weisung besonders zu beaufsichtigende ledige Weibsperson Ursula Köderer, welche an unheilbaren, um sich fressenden Eiterbeulen im Gesichte leidet, gestern Abends ½5 Uhr in der Nähe des benannten Marktes an der Landstraße bettelnd sitzen sah und dieselbe nur mittelst Gewalt in ihre Anstalt zurückbringen konnte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Adam Lunz,
Gendarm.

Nöring, den 18. October 1851.

Königliches Landgericht Aibling!

(Eigenmächtige Verwendung von Beschälhengsten betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Bauer Joseph Möhrl aus Breitenbrunn schon seit mehreren Monaten seine Beschälhengste für die umliegenden Dorfschaften Riebling, Oelbach, Larach und Isareck verwendet, ohne sich über eine amtliche Bewilligung hiezu legitimiren zu können, und daß hiedurch der Gebrauch der durch königl. landgerichtliche Verfügung bestimmt gewordenen Beschälhengste zu Tiefenbach und Leibelfing ganz umgangen wird. Hierüber gaben die Ortsvorstände der obigen Dorfschaften dem Unterzeichneten auf Befragen um die Ursache der hiedurch begangenen Uebertretung obrigkeitlicher Verordnungen, die Antwort, daß die vom königl.

königl. Landgerichte zur Beschälung bestimmten Hengste für ihre Ortschaften viel zu weit entfernt seyen, als daß sie hievon Gebrauch machen wollten.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Rubenbauer,
Stations-Commandant.

Lützelsdorf, den 22. Mai 1851.

Königliches Landgericht Neumarkt!

(Anzeige über vorgefallenes Hazardspiel betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern im Assistenz-Dienste gelegenheitlich des Kirchweihfestes zu Rödelbuch Nachts um ¾12 Uhr im dortigen Wirthshause wahrnahm, daß sich der Wirth Balthasar Mauerer von Buchhofen, der Metzgerssohn Philipp Loritz aus Achaberg, der Bauer Anton Röder aus Kaimling und der Färbermeister Lorenz Braühaüser aus Metzenhammer an einem eigenen Tischchen im sogenannten Färbelspiel befanden und zwar zu einem Betrags-Aussatze, der die ökonomischen Kräfte des bürgerlichen Lebens weit überwog, indem gleich in einem Spiele 75 fl. 12 kr. standen. Der Unterzeichnete legte augenblickliches Verbot gegen diese Spielart ein, und machte durch die Widerrede des Färbers Lorenz Braühaüser: „daß der Unterzeichnete doch nicht verlangen werde, daß er seine bereits verlorenen 250 fl. nunmehr durch Beendigung dieses Spieles einbüßen solle," die Wahrnehmung, wie hoch sich der Verlust Einzelner schon nach wenigen Stunden belaufen habe. — Er nahm auch sogleich den ausgesetzten Geldbetrag in Beschlag, zählte ihn Angesichts der hiezu beigezogenen Bauern Philipp Mohr und Anton Lauerer, und übergibt denselben mit vorstehender Anzeige dem königl. Landgerichte zur höhern Verfügung.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Meisl,
Brigadier.

Nagendorf, den 12. August 1851.

Königliches Landgericht Buchloe!

(Resultate einer Haussuchung betr.)

Einem kgl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete mit dem Gerichtsdieners-Gehilfen Markus Noll und dem Gendarm Johann Fischer, unter Zuziehung der vom

Ortsvorstande bestimmten Gemeinde-Bevollmächtigten Bernhard Mayer und Michael Reichl, die vom königl. Landgerichte anbefohlene Hausvisitation bei dem des Wilddiebstahls und Holzfrevels beschuldigten Bauer Georg Wagner zu Reichertshofen gestern Abends ½8 Uhr vornahm, und daß sich in einem verborgenen Behälter hinter der Streuschupfe eine Masse von circa 3½ Klafter Buchenscheitholzes, an welchem sogar die ärarialischen Marken des Forstamtes noch ersichtlich waren; ferner in dem unter dem sogenannten Ausnahmsstübchen seiner Mutter angebrachten verborgenen Keller zwei perkussionirte gezogene Doppelbüchsen, zwei Rehhäute und ungefähr 20 Pfund in Essig eingelegtes Wildpret vorfand, welche sämmtliche Objekte hiemit als corpora delicti zu Gerichtshänden übergeben werden. — Der Beschuldigte ist bereits in die Frohnveste des königl. Landgerichts abgeliefert.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Martin Bogner,
Brigadier.

Mösselheim, den 12. Mai 1851.

Königliches Landgericht Gräfenberg!

(Eigenmächtige Tafern-Ausübung betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der um eine Gastwirthschafts-Concession supplizirende, jedoch noch nicht hiezu ermächtigte Bierzäpfler Andreas Riess zu Redwitz den benachbarten Hammerleuten und Reisenden Kost, Bier und Branntwein verabreicht, hiezu beständigen Vieheinkauf pflegt und alle Gattungen Fleisches zum Verkauf ausbietet, ohne sich hierüber mit einer Zeile amtlicher Bewilligung legitimiren zu können, wovon sich der Unterzeichnete durch eigene Wahrnehmung überzeugte. Als Entschuldigung schützt derselbe die ihm provisorisch ertheilte Erlaubniß des königl. Herrn Landgerichts-Assessors Laubenheimer vor.

Ob dieß auf Wahrheit beruht oder nicht, stellt der Unterzeichnete dem höhern Ermessen des königl. Landgerichts anheim.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Andreas Lachner,
Stations-Commandant.

Frohnhofen, den 12. Mai 1851.

Königliches Landgericht Kadolzburg!

(Muthwillige Mißhandlung von Thieren betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends 5 Uhr eben in Gesellschaft des Herrn Unteraufschlägers Weifs und des Forststations-Gehilfen Bernhard Lutz dahier im Garten des Posthalters bei einem Glase Bier saß, als der Metzgerssohn Theobald Pürzer von Achenthal mit 2 Schweinen vor dem Posthause ankam und eine Maß Bier forderte. Da ihm sein Hund auf einen gegebenen Ruf nicht sogleich folgte, mißhandelte er dieses Thier mit Fußtritten und Peitschenhieben dergestalt, daß sich alle anwesenden Gäste über eine solche rohe Thierquälerei ärgerten. Erst auf die Drohung des Unterzeichneten, ihn zu arretiren, ließ er hievon ab, und setzte seinen Viehtransport weiter fort.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Peter Walz,
Brigadier.

Freimersheim, den 13. April 1851.

Königliches Landgericht Oberviechtach!

(Unterlassene Scharwerk zum Straßenbau betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß die beiden Ortschaften Knölling und Althornbach nach eigener Wahrnehmung des Unterzeichneten die ihnen als Scharwerk anbefohlenen 32 Fuder Straßensteine nicht angefahren haben, somit die auszubessernde Vizinal-Straßenstrecke bei Teunz in einem noch schlechteren Zustande als früher ist.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Ludwig Mooser,
Stations-Commandant.

Bayersdorf, den 13. November 1851.

Königliches Landgericht Freysing!

(Jagdfrevel betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete auf seiner gestrigen Patrouille Abends ½5 Uhr mit dem Gendarm Adam Zapf den Bauer Georg

3*

Klein aus Hagenhof mit einer geladenen Doppelbüchse in dem Revier des Herrn Assessors Karg bei Oedmühle antraf, und daß derselbe voll Aengstlichkeit bemüht war, bei der Annäherung des Unterzeichneten dieses Gewehr in dem benachbarten dichten Fichtengebüsche zu verstecken. Auf die an ihn gestellte Frage: ob er sich mit einer Jagdkarte legitimiren könne, erwiderte derselbe ganz erschrocken, daß er von dem königl. Forstgehilfen Andreas Limmer mündliche Erlaubniß erhalten habe, jeden Tag den Wechsel des Wildes zu beobachten und ihm von Zeit zu Zeit Auskunft zu geben. Auch dieses Gewehr gehöre demselben, und er bitte deßwegen, von dieser Sache keinen Gebrauch zu machen. Der Unterzeichnete nahm aber das fragliche Jagdgewehr sogleich in Beschlag und überliefert dasselbe mit vorliegender Anzeige an das königl. Landgericht.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Wilhelm Bacher,
Brigadier.

Brückenhaid, den 14. November 1851.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen!

(Ueberschreitung des gesetzlichen Bierpreises betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Gastwirth Adam Herold zu Aichenau sein Schenkbier per Maß zu 4 Heller theurer verzapft, als der gerichtlich festgesetzte Preis lautet. Auf die an den benannten Wirth gestellte Frage um die Ursache dieser gesetzwidrigen Handlung, antwortete er: „Die meisten Gäste zahlen es freiwillig so hoch, und wenn die Einen es um diesen Preis bezahlen können, dann können sich's auch die Andern gefallen lassen.“

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Johann Looshorn,
Gendarm.

Amberg, den 15. November 1851.

Königliches Stadtkommissariat Amberg!

(Arretirung eines Vagabunden betr.)

Einem kgl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete heute Morgens ¾8 Uhr den wegen Stupidität unter polizeilicher Aufsicht des königl. Landgerichts Neumarkt stehenden Pfannenflickerssohn Eustach Wiesgickl auf dem Gange des hiesigen königl. Appellationsgerichts in dem

Augenblicke arretirte, als er eben beschäftigt war, die am schwarzen Brette vor dem Sitzungssaale ausgehangenen Ankündigungen herabzureißen und in seine Rocktasche einzustecken. — Auf seinem Rocke trug er verschiedene falsche Decorationsmedaillen und aus seinem Gespräche erkannte der Unterzeichnete sogleich, daß er geistesabwesend sei. — Derselbe wurde einstweilen auf die Polizeiwache abgeliefert.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Andreas Luber,
Brigadier.

Markt Heidenfeld, den 14. December 1851.

Königliches Landgericht Karlstadt!

(Arretirung zweier Deserteurs betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete die beiden Deserteurs Johann Philipp und Georg Hacker des königl. 4ten Infanterie-Regiments Gumppenberg gestern Abends ¾4 Uhr im Wirthshause zu Bruck unter Assistenzleistung des Gemeinde-Dieners Bernhard Rubenbauer arretirte, und sie in die landgerichtliche Frohnveste ablieferte. Königl. Landgericht wird ersucht, wegen des Aufbrings-Douceurs für diese Attrappirung hochgefälligen Bedacht zu nehmen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Anton List,
Stations-Commandant.

Nördlingen, den 12. Juni 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Beleidigende Äußerungen gegen das königl. Staats-Ministerium und die königl. Kreis-Regierungen betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß gestern Abends ½8 Uhr im Garten des hiesigen Gastwirths Aloys Rödl mehrere Gäste beisammen saßen; darunter befand sich auch der hiesige protestantische Pfarrvicar Christian Baumann und der Lehrer August Reber des III. Knabenkurses dahier. Der „Korrespondent" lag auf und gelegenheitlich des gesellschaftlichen Diskurses lenkte sich auch die Sprache auf das allerh. Ministerial-Rescript über die allergnädigste Gehalts-Erhöhung der Studien-Lehrer, welches unterm

9. d. Mts. schon in obigem Blatte veröffentlicht war. — Der besagte Herr Pfarrvicar wendete sich mit den Worten an den oben benannten Lehrer: „Nun, Herr Reber, werden Sie auch bald Hoffnung haben, Zulage zu erhalten; denn so viel man hört, soll die königl. Kreis-Regierung sehr auf die Gehaltsverbesserung der Volksschullehrer bedacht seyn, und schon deßfallsige Anträge bei dem einschlägigen allerhöchsten königl. Staats-Ministerium gethan haben.“ Hierauf erwiderte dieser im spöttischen Tone: „Ja versprochen ist's uns schon lange, aber versprechen und halten ist zu viel für die Großen; Gott weiß, zu welch' anderweitigem Zwecke das für uns bestimmte Geld wieder verwendet wird“, und so fuhr er fort, seine kritischen Bemerkungen über die Verfügungen des allerh. königl. Staats-Ministeriums und der königl. Kreis-Regierungen vor den Gästen laut zu äußern, bis diese in ersichtliche Verlegenheit dadurch geriethen und sich von ihm entfernten.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Valentin Kurz,
Brigadier.

Nürnberg, den 16. August 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Verkauf verbotener Bücher betr.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete heute Morgens 8 Uhr die ledige Dosenmacherstochter Anna Lohr im Laden des Krämers Johann Huber am Judenbühl antraf, als sie eben einen großen Pack der jüngst durch königl. Kreis-Regierungs-Ausschreibung vom 9. d. Mts. verbotenen Büchlein:

„Belehrung des Landvolkes über den Mißbrauch der Amtsgewalt gegen die Unterthanen,“

aus Auftrag der Schmitt'schen Buchhandlung dortselbst zum weitern Verkaufe abgab. — Der Unterzeichnete arretirte die Betroffene und überlieferte sie königl. Stadtkommissariate nebst ihrer Fracht.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Felix Bodensteiner,
Gendarm.

Augsburg, den 25. Mai 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Ausstellung von anzüglichen Cari-
caturen betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der gehorsamst Unterzeichnete heute Nachmittags 1 Uhr eine Menge Menschen vor einem ausgestellten Bilde an den Fenstern der Röder'schen Buchhandlung versammelt fand, welche über die darauf befindlichen Caricaturen wegen persönlicher Anspielung auf das königl. bayerische Ministerium ihren Spott trieben. Dieses Bild wurde auch schon in vielen hundert Exemplaren, wie sich der Unterzeichnete selbst überzeugte, heute Nachmittags unter alle Klassen des Volkes verkauft.

Indem der Unterzeichnete ein Exemplar hievon königl. Stadtkommissariate übergibt, empfiehlt er sich in schuldigster Verehrung.

Markus Reindl,
Brigadier.

Moosbruck, den 12. December 1851.

Königliches Landgericht Wunsiedel!

(Entwendung eines Jagdhundes betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ¾4 Uhr im hiesigen Wirthshause saß, als ein nothdürftig gekleideter fremder Mensch mit einem schwarzgefleckten Hühnerhunde, der dem Unterzeichneten als entwendet signalisirt ist, in das Gastzimmer trat. Der Unterzeichnete stellte sogleich die Frage an ihn: ob er diesen schönen Hund schon länger besitze, worauf er zur Antwort erhielt, daß er dieses Thier um 4 Kronenthaler von einem böhmischen Glashändler zu Bayreuth gekauft habe. Der Unterzeichnete verständigte den Fremden, daß dieser Hund dem Forststationsgehilfen Paulus Wächter zu Grünthan vor 2 Tagen abhanden gekommen sei, und verlangte dessen Auslieferung. Da der angebliche Käufer sich weigerte, den Hund auf diese Weise von sich zu lassen, so verständigte ihn der Unterzeichnete, daß er sich mit ihm zu Gericht begeben müsse, um weitere Verfügung zu erwarten, und da sich der Fremde ängstlicher Miene dagegen zu sträuben suchte, und der Unterzeichnete hieraus Verdachtsgründe schöpfte, endlich auch aus dem Wanderbuche des Fremden ersichtlich wurde, daß er als reisender Tapeziergeselle schon 17 Wochen ohne Arbeit war, und somit nicht wohl den Betrag zum Ankaufe eines solch-

kostspieligen Hundes vorräthig besitze, so arretirte er denselben und lieferte ihn nebst dem Hunde gestern Abends in die landgerichtliche Frohnveste ab.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Weiss,
Stations-Commandant.

Lerchenfeld, den 13. August 1851.

Königliches Landgericht Stadtsteinach!

(Ehrenverletzende Äußerungen gegen das Amtspersonal betreffend.)

Einem kgl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ½5 Uhr auf dem Sommerkeller des Brauers Vinzenz Schaller die Bauern Adam Röckl von Weibitz und Nicolaus Leibig von Kronau in halbbetrunkenem Zustande sitzen sah, welche die entehrendsten Ausdrücke über die amtlichen Funktionen des königl. Herrn Landgerichts-Assessors Lachner ausstießen, und selbst auf die Abmahnungen des sich an ihrem Tische befindlichen Müllers Christoph Walz von Stahlfeld statt zu schweigen, nur noch heftiger fortfuhren, über die Handlungsweise dieses königl. Beamten öffentlich zu raisonniren. Erst als sie des Unterzeichneten ansichtig wurden, schwiegen sie ganz verblüffter Miene. Als Zeugen über ihre Äußerungen können außer dem obigen Müller die in ihrer Nähe gesessenen Zimmergesellen Johann Müller und Joseph Baumüller, so wie der Metzgerssohn Ulrich Thöring von Holzbach nähern Aufschluß geben.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Jakob Breitenhuber,
Gendarm.

Schwarzenfeld, den 19. Mai 1851.

Königliches Landgericht Mühldorf!

(Verdacht eines Kindesmordes betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends 7 Uhr auf seinem Patrouillengange von Moos nach Eidersbrunn nahe an der sogenannten Sauhöhle außerhalb letzteren Ortes bemerkte, wie mehrere Schweine an einem in Leinwand gehüllten Gegenstande nagten, und denselben hin und her zogen. Der Unterzeichnete begab sich näher hinzu, und nahm wahr, daß dieß die Glieder eines kindlichen Körpers seyen, von welchem die Kopftheile, dann das

rechte Händchen und das linke Vorderfüßchen angefressen waren, und daß dieser Leichnam in der unfern der Sauhöhle gelegenen Pfütze begraben gewesen seyn müsse, weil dort eine Vertiefung von beilaüfig 3 Schuh, welche von den Schweinen aufgewühlt war, noch ganz deutlich die Lage eines hierin verborgen gewesenen Gegenstandes von der Größe eines Kindeskörpers zeigte. Der Unterzeichnete verließ diese Stelle nicht mehr, schickte den eben vorbeipassirenden Taglöhner Andreas Berx zum Ortsvorstande Adam Lachner, und ließ dem Herbeigekommenen durch den gleichzeitig mitgerufenen Gemeinde-Diener die Ueberreste des besagten kindlichen Leichnams zur Verwahrung übergeben. Nach den übereinstimmenden Indizien des Ortsvorstandes, der Bauern Johann Rösler, Michael Trum und Benedikt Walz, dann der herbeigelaufenen Baüerinnen Walburga Reindl, Maria Heimberger, endlich der Dirnen Gertrude Wagner und Susanna Weber dürfte die ledige Taglöhnerstochter Ursula Möhringer sehr verdächtig in Betracht kommen, da sie mit außerordentlicher Bangigkeit diesem Auflaufe der Dorfbewohner von ferne zusah, und schon früher verschiedene Gerüchte über ihre Schwangerschaft von dem Wirthssohn Adam Högl zu Dalfing im Umlauf waren. Dieselbe ist auch wirklich bereits entflohen. Der Unterzeichnete stellt die weitere Verfügung hierin dem höhern Ermessen des königl. Landgerichts mit dem Beifügen anheim, daß auf die Entflohene die eifrigste Spähe angeordnet worden ist.

Mit schuldigster Ehrfurcht empfiehlt sich

Eduard Bürger,
Stations-Commandant.

Büchsbach, den 22. December 1851.

Königliches Landgericht Berchtesgaden!

(Entdeckung von Kirchen-Diebstahls-Objekten betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete auf die an dießseitige Station ergangene Spähe-Aufforderung zur wo möglichen Ermittelung der durch Einbruch in der Wallfahrtskirche zu St. Wolfgang gestohlenen Kirchen-Ornamente gestern Nachts ¼10 Uhr durch vertrauliche Annäherung an den mit einem gefüllten Geldbeutel versehenen betrunkenen Dienstknecht des Krämers Urban Nagel im Braühause zu Dindorf die Nachricht einzog, daß diese sämmtlichen Effecten hinter der Kirchhofmauer zu Arnheim vergraben lägen, und daß dieselben von seiner Herrschaft in der nächst bevorstehenden Christnacht dortselbst abgeholt und nach München abgeliefert würden, woselbst ein Gürtler sie um halben Werth im Kaufe annehme. Der Unterzeichnete — den Denunzianten theils durch Belohnungs-Versprechungen, theils durch Drohungen vermögend — veranlaßte denselben, sich gestern um Mitternacht noch mit ihm

an die benannte Stelle zu begeben, und dort aufzugraben fanden sich von den sämmtlich gestohlenen Objekten noch kleine silberne Ampel mit Kette, ein stark vergoldeter Ciborium-kelch, 5 goldene Decorations-Medaillen mit dem Bildniß der heiligen Mutter Gottes nebst Anhängkettchen, 7 angeöhrte silberne Votiv-Thaler und die golddurchwirkten seidenen Quasten des Fest-Rauchmantels.

Da in diesem Falle wegen Gefahr auf Verzug die Versicherung der Person des Denunzianten vor Allem nöthig erschien, so lieferte der Unterzeichnete denselben unter Assistenz des Gendarm Karl Wolf nach vielen Einreden des Ergriffenen in die landgerichtliche Frohnveste ab, bittet aber sogleich zur Erzielung weiterer Resultate um ungesäumte Verfügung zu einer gerichtlichen Haussuchung in der Wohnung der benannten sehr verdächtigen Krämersleute, und sieht der deßfallsig kommissionellen Verfügung dringendst entgegen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Peter Rothmüller,
Stations-Commandant.

Bayreuth, den 22. Juli 1851.

Königliches Stadtkommissariat Bayreuth!

(Arretirung einer Mannsperson wegen gepflogener Collecte für abgebrannte Unterthanen betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete den wegen gepflogener Brand-Collecte ohne Legitimation dahier betroffenen Taglöhner Adam Mutzbauer aus Trüsching, königl. Landgerichts Abensberg, arretirte und auf die hiesige Polizeiwache ablieferte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Gregor Busbach,
Brigadier.

Grosshofen, den 11. Mai 1851.

Königliches Landgericht Waldsassen!

(Auffindung der Leiche eines Selbstmörders betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete auf seinen gestrigen Patrouillengange Abends 6 Uhr von Neuhornbach nach Püting neben dem

…nnten Hirschschlage den wegen verübter Nothzucht beschul-digten und deßwegen seit dem 5. d. Mts. aus seinem Heimaths-orte Möhring entwichenen Brauerssohn Georg Pürzer an einem Tannenbaume erhängt fand. Dieser Selbstmord muß schon vor mehreren Tagen begangen worden seyn, weil am ganzen Körper des Gemordeten die Spuren der Verwesung ersichtlich sind.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Jakob Brunner,
Gendarm.

Mallersdorf, den 14. October 1851.

Königliches Landgericht Mallersdorf!

(Ausbrennen eines Kamins betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß dem Unterzeichneten bei seinem gestrigen Patrouillen-gange zu Trebnitz Abends ½7 Uhr vom Ortsvorstande die Mit-theilung gemacht wurde, es habe während des gestrigen Früh-gottesdienstes der Kamin im dortigen Pfarrhofe zu brennen an-gefangen und viele faustgroße Stücke glühender Rußkohlen hätten sich auf die benachbarten Dächer gelagert, wodurch bei dem hef-tigen Windzuge, welcher gestern Morgens obwaltete, großes Un-glück hätte entstehen können. Der Kaminkehrer- und der Mau-rermeister von Tettnang, unter deren Feuer-Aufsichts-Distrikt das benannte Pfarrdorf gehört, sind zur Untersuchung des angezeigten Vorfalles, so wie zur Rapportirung hierüber an königl. Land-gericht bereits aufgefordert worden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Ludwig Tretter,
Gendarm.

Parzing, den 19. Mai 1851.

Königliches Landgericht Abensberg!

(Raisonnement über unrichtige Taxeinhebung eines Landgerichts-Oberschreibers betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß die Bauern Adam Rubner und Michael Lachner gestern Abends ½8 Uhr auf dem Sommerkeller des Brauers Se-bastian Bogner in Gegenwart des königl. Forstgehilfen Bernhard Filschner von Rödlsee, des Weißgerbers Peter Bachmann von Lanzing, des Schlossermeisters Georg Bayer von Röhring und der Bauern Michael Reindl, Georg Lauerer, Franz Nickl, Leon-hard Walz und David Luber aus Labersbach öffentlich über angebliche Betrügereien des Langerichts-Oberschreibers Philipp

Lautenschlager raisonnirten und die Behauptung äußerten, daß er von vielen unwissenden Unterthanen die Tax- und Stempelgebühren habe doppelt einheben lassen, daß aber mehrseitig deßfallsige Klagen bei dem königl. Herrn Landrichter kein Gehör gefunden hätten. Hiebei machten sie auch noch den Zusatz, daß der benannte Oberschreiber die meisten Schätz- und Zeugengebühren für sich behalte, wenn sie nicht besonders von ihm abgefordert würden, dieß könnten sie mit mehr als 50 Zeugen beweisen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Julius Kormann,
Stations-Commandant.

Eichstätt, den 14. December 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Arretirung eines Fleischdiebes betr.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ½8 Uhr beim heftigsten Schneegestöber den ledigen Schustergesellen Rochus Mahner in dem Augenblicke arretirte, als er eben einen Schinken vor dem Fleischladen des hiesigen Garkochs Lorenz Obermayer abgeschnitten hatte und sich damit durch das nahe liegende Webergäßchen flüchten wollte. Derselbe ist bereits mit dem gestohlenen Objekte an die Polizeiwache abgeliefert worden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Benno Rückert,
Gendarm.

Würzburg, den 13. November 1851.

Königliches Polizeikommissariat!

(Arretirung eines Agenten für auswärtige Lotterien betreffend.)

Einem königl. Polizeikommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete den auf die Firma: „Bleistifthandlung der Gebrüder Rohner aus Heilbronn," reisenden Commis, welcher sich dahier 2 Tage lang aufhielt, sich mit verbotenen Speculations-Geschäften für die Sächsisch-Gothaer Lotterie befaßte und auch um mehrere tausend Gulden dahier Bestellung fand, so eben im Gasthofe „zum rothen Adler" vor seiner Abreise mit dem Eilwagen arretirte, und die weitere Ver-

fügung dem höhern Ermessen des königl. Kommissariats unterstellt. -- Dessen Papiere werden gleichzeitig hiemit übergeben.
Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Daniel Gutmann,
Gendarm.

Lasfeld, den 19. März 1851.

Königliches Landgericht Aibling!

(Entdeckung eines Meineids-Verdachtes betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß sich gestern Abends im untern Wirthshause dahier zwischen dem Glasergesellen Johann Zupfer und dem Metzgerknechte Balthasar Inselsberger ein Streit entspann, worin Ersterer dem Letztern vorwarf, in der gegen seinen Dienstherrn, den Metzgermeister Joseph Sollenkofer, wegen Körperverletzung obgewalteten Untersuchung falsch geschworen und hiefür einen Betrag von dreihundert Gulden erhalten zu haben. Auch hielt er ihm bei dieser Gelegenheit die Äußerung vor: „Gelt Lump, früher hast Du nichts gehabt, als einen Rock und eine zerlumpte Hose, und jetzt trägst Du eine Sackuhr, silberbeschlagene Pfeife und steigst daher wie der erste Bürgerssohn; aber man weiß nur zu gut, woher Du's hast. Wäre nur ich und der Müllerseppel vernommen worden, dann wär's schon anders gegangen." Alle Gäste wurden auf diesen Diskurs aufmerksam. Der Bauernsohn Michael Korn theilte heute Morgens diese Reden dem Unterzeichneten mit, und gab ihm auch die Namen der anwesenden Gäste während dieses Vorfalles an, welche der Unterzeichnete der vorliegenden Anzeige beilegt.
Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Erasmus Holzer,
Stations-Commandant.

Brachling, den 19. Juni 1851.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen!

(Vergiftungsverdacht betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß gestern Abends ½7 Uhr die Leichenfrau Anna Linzinger bei dem Unterzeichneten im Stationslokale erschien und ihn um Assistenz bat, da ihr die Wittwe des Schlossermeisters Bernhard Mayerhofer die Leiche ihres 5½jährigen Stiefkindes anzukleiden verwehre und ihr sogar den Eintritt in das Leichen-

zimmer nicht gestattet habe. In Folge dieser Mittheilung begab sich der Unterzeichnete mit der Leichenfrau zu dem Landarzte Matthias Pröls dahier, um sich mit demselben in die Behausung der obigen Wittwe zu begeben. Dieselbe erblaßte vor Schrecken bei der Ankunft des Unterzeichneten und des Landarztes und wußte voll Bestürzung kaum zu sprechen. Sie wollte auch jetzt noch Abwehrungsversuche machen, allein der Unterzeichnete bedeutete ihr, augenblicklich das Leichenzimmer zu öffnen, wenn sie nicht mit Gewalt gezwungen werden wolle. Der Landarzt untersuchte die Leiche und fand den Unterleib außerordentlich angeschwollen, die Finger krampfhaft verzogen und aus den Gesichtszügen des verlebten Mädchens ist nach seiner Behauptung eine außerordentliche Störung des ganzen Organismus mit ihr vorgegangen. Auch fallen die Fingernägel bei der leisesten Berührung ab und ganze Büschel Haare konnte der Landarzt ohne alle Mühe vom Kopfe nehmen. Die Leiche ist ganz bleifarbig und gibt einen pestilenzialischen Geruch von sich. Da im ganzen Markte bekannt ist, daß dieses Kind seit dem Tode seines Vaters von der Stiefmutter übel behandelt wurde, da schon viele Nachbarsleute sich hierüber bedauerlich äußerten, endlich auch das Vermögen dieses Kindes an die benannte Wittwe nach testamentarischer Bestimmung des Vaters anheim fällt, so schwebt starker Verdacht gegen dieselbe, und königl. Landgericht wird dringendst ersucht, eine Commission hieher abzusenden, bis zu deren Ankunft der Unterzeichnete mit dem benannten Landarzte und der Leichenfrau in besagter Wohnung anwesend bleibt und aber auch die verdächtige Wittwe unter strenger Aufsicht behält.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Anzinger,
Stations-Commandant.

Burglengenfeld, den 13. Mai 1851.

Königliches Landgericht Burglengenfeld!

(Arretirung eines suspendirten Cooperators betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ½8 Uhr auf dem Sommerkeller des Posthalters Markus Graf den von allen geistlichen Verrichtungen susspendirten ehemaligen Cooperator Melchior Schmidt, welcher unter polizeilicher Aufsicht des königl. Landgerichts Kemnath steht, dessenungeachtet aber Jahr aus und Jahr ein alle Pfarrhöfe abbettelt, und die schändlichsten Schmähungen über die Geistlichkeit ausstößt, auch alle empfangenen milden Gaben sogleich wieder versauft, ohne Legitimation und im höchsten Grade betrunken antraf, und denselben sogleich arretirte. Durch sein unanständiges Benehmen hat er den Abscheu aller anwesenden Gäste erregt, und dieses um so mehr, als er auch

über den hiesigen Herrn Stadtpfarrer, welcher ihn kurz zuvor mit Speisen und Getränke labte, und ihn mit Geld beschenkte, die entehrendsten Beschimpfungen ausstieß. — Derselbe ist bereits in die hiesige Frohnveste abgeliefert.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Weber,
Brigadier.

Freysing, den 13. November 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Arretirung eines Einstandsmäklers mit mangelhafter Legitimation betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends im Gasthause „zum rothen Löwen" von mehreren Cuirassieren hörte, daß ein Einstandsmäkler aus Rheinbayern hier sei, welcher Ersatzmänner zur Kavalerie anwerbe. Der Unterzeichnete forderte ihm heute Morgens, gerade als er im Begriffe war abzureisen, seine Legitimation ab, und fand, daß sein Patent ihn nur zur Ausübung dieses Geschäfts jenseits des Rheins berechtige. Auch ist dasselbe nicht mehr gültig, weil es nur auf ein Jahr lautet und am 30. September d. Js. schon abgelaufen war. Der Unterzeichnete unterstellt die weitere Verfügung gegen diesen Agenten unter Vorlage der Papiere desselben dem höhern Ermessen des königl. Stadtkommissariats.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Weiss,
Brigadier.

Regenstauf, den 19. Juli 1851.

Königliches Landgericht Regenstauf!

(Arretirung eines Vagabunden wegen Kirchendiebstahlsverdachts betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete in Folge eines am 16. d. Mts. von der Brigade Burglengenfeld hieher gelangten Spähe-Circulairs zur Ermittelung der Thäter des am 12. d. Mts. in der Wallfahrtskirche auf dem St. Anna-Berge bei Sulzbach verübten Raubes nebst der schriftlichen Mittheilung an die benachbarten Stationen auch eine mündliche Aufforderung an alle Krämer und

Wirthe ergehen ließ, beim Wechseln alter Münzen ein obachtsames Auge auf allenfalls vorkommende bayerische Mutter-Gottes-Thaler, gewalzte halbe Gulden und Vierundzwanziger zu richten, welche angeöhrt waren, und die Anhängöhre weggefeilt sind, und allenfallsige Entdeckungen sogleich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Gestern Abends ½9 Uhr ließ der Krämer Aloys Winter den Unterzeichneten eiligst rufen. Bei dem Eintritte des Unterzeichneten in den Kramladen erblickte er einen mit zerrissener Jacke und schlechten Hosen bekleideten Fremden, welcher vor Schrecken zusammenfuhr. Der Unterzeichnete verlangte seine Legitimation, und ersah, daß die Personalbeschreibung seines Wanderbuches gar nicht mit seinem Äußern übereinstimme. Er richtete raschen Tones die Frage an ihn: wie er in den Besitz des so eben verausgabten Mutter-Gottesbild-Thalers gekommen sei, worauf dieser die augenscheinliche Lüge vorbrachte: er habe ihn vor 2 Tagen gefunden. Der Unterzeichnete arretirte ihn sogleich, sah aber, daß derselbe im Weggehen von diesem Kramladen mehrere Gegenstände heimlich von sich zu werfen suchte, und ließ sie sogleich durch nachgehende neugierige Personen, welche der Arretirung dieses Vagabunden wegen zusammen gelaufen waren, aufheben und nahm sie zu sich. Sie bestehen aus zwei alten angeöhrten silbernen Votivthalern mit dem Auge Gottes im Strahlenglanze, aus einer Decorations-Medaille mit dem Bildniß der heiligen Maria nebst dem Jesuskinde und 3 Stückchen silberner Kettchen, welche gewaltsam abgedreht sind, und werden hiemit nebst dem falschen Wanderbuche zu Gerichtshänden übergeben. Der Attrappirte ist in die hiesige Frohnveste abgeliefert.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Robert Luber,
Brigadier.

Püchersreuth, den 19. September 1851.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld!

(Arretirung eines Fuhrmanns wegen verübter Nothzucht.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ½6 Uhr eiligst gebeten wurde, auf einen Fuhrmann, welcher längstens ½ Stunde von hier entfernt seyn könne, und in der Rückfahrt nach Würzburg begriffen sei, sogleich Spähe zu halten, und zu arretiren. Er habe das 13jährige Mädchen des Webermeisters Anton Reber, welche ihm im ermüdeten Zustande auf der Straße hieher vorangegangen sei, zu sich in seinen Wagen genommen und sie anfänglich nur mit unzüchtigen Betastungen belästigt, endlich habe er aber, nach Aussage dieses Kindes, dasselbe rückwärts gelegt, und es trotz alles gewaltsamen Widerstrebens fleischlich zu gebrauchen gesucht. Das Kind sei so bedeutend verletzt, daß es an krampfhaften Zuckungen darnieder liege, und nach der Aussage des

des herbeigerufenen kgl. Landgerichtsarztes, welcher das Mädchen sogleich untersuchte, ist eine Nothzucht wirklich an ihr verübt worden. — Auch sagte das verletzte Mädchen aus, daß sie diesen Fuhrmann im Gesichte und an den Händen blutrünstig gekratzt habe.

Der Unterzeichnete nahm sich einen Einspänner, verfolgte unter Zuziehung des Gendarm Braun den fraglichen Fuhrmann, und erreichte ihn, als er schon, vermuthlich aus Furcht vor Nachspähung, die Vizinalstraße nach Döbling eingeschlagen hatte. Er wollte sich gewaltsam widersetzen, hetzte sogar seinen böhmischen Fanghund gegen den Unterzeichneten und seinen Begleiter; allein diesen stieß der Unterzeichnete mit dem Bajonett nieder, und der Eingeholte wurde nun sogleich gefesselt und gestern Abends ½9 Uhr in hiesige Frohnveste abgeliefert. Derselbe hat im Gesichte und an den Händen, wie das von ihm mißhandelte Mädchen ausgesagt, blutrünstige Verletzungen und dadurch erkannte ihn der Unterzeichnete sogleich als den Thäter dieser verbrecherischen Handlung. Dessen Wagen und Pferde sind einstweilen zur Pflege und Aufbewahrung dem hiesigen Gastwirth Michael Maul übergeben worden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Theobald Römer,
Brigadier.

Nadelberg, den 14. October 1851.

Königliches Landgericht Roding!

(Jagd-Unglück betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Scribent Lorenz Herrman vor einer Stunde auf dem Hirschfelder Schlage durch ungeschickte Aufstellung des Jagdbogens und durch die Unvorsichtigkeit des Wirthssohnes Martin Lerndorfer mit einem Schusse aus einem Percussions-Stutzen so schwer verletzt wurde, daß er nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab. Der Unterzeichnete, welcher auf dem Rückwege von seiner Patrouille nach Nadelberg kam, blieb sogleich hier, und stellt durch den Ueberbringer dieser Meldung das dringendste Gesuch um Abordnung einer Kommission zur Leichenbeschau hieher, wo der Getödtete niedergelegt ist.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Ulrich Christmann,
Stations-Commandant.

Oberbrücklau, den 12. Mai 1851.

Königliches Landgericht Rosenheim!

(Mangelhaft eingedeckte Brunnen betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß die Pump-Brunnen des Bauern Joseph Loiber zu Thalfing, des Wirths Caspar Roidl zu Lipsau und des Webers Balthasar Schlicht zu Trötzlhof so mangelhaft mit lockern Brettern belegt sind, daß hiedurch jeden Augenblick ein Unglück mit Menschen oder Vieh erwartet werden kann.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Lorenz Dümler,
Gendarm.

Lützelsberg, den 19. Juni 1851.

Königliches Landgericht Monheim!

(Fortsetzung eines verbotenen Neubaues betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Wirth Matthias Riegel aus Löbelfeld den ihm durch königl. landgerichtliche Verfügung vom 18. v. Mts. bis zum Eintreffen der deßfallsigen königl. Regierungsentschließung eingestellten Stadelbau dessenungeachtet mit 2 Mauerern und 4 Handlangern seit vorgestern wieder fortsetzen läßt und dem Unterzeichneten, welcher ihn heute Nachmittags bei seinem Patrouillengange darüber zur Rede stellte, zur Antwort gab: „Er habe die verläßlichste Nachricht von einem guten Bekannten bei der Regierung, daß seine Sache wegen dieses Baues dort genehmigt werde, und er könne nicht warten, bis die schlechte Jahreszeit eintrete. Das Landgericht müsse doch noch nach seiner Pfeife tanzen, so viel habe er schon von Augsburg erfahren; in wenigen Tagen treffe ganz sicher die Genehmigung seines Baues ein.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Wendelin Bär,
Brigadier.

Neumarkt, den 19. September 1851.

Königliches Landgericht Neumarkt!

(Schafdiebstahl betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete heute Morgens ½7 Uhr eben auf seiner Patrouille von Siegelhaid nach Ebersberg begriffen war, als ihm der Hirtenjunge Michael Troll von Heinersreuth an der Waldspitze unfern von Alfalter entgegen gesprungen kam und ihm voll Aengstlichkeit mittheilte, daß der Korbflechter-Hanns (Johann Menzl) von Holzacker so eben auf dem nahe gelegenen Birnschlage ein gestohlenes Schaf ausziehe, und dieses sei jetzt schon das dritte, welches er in kurzer Zeit von der Weide weggenommen habe. Die Bauern — setzte der Hirtenknabe hinzu — getrauen sich nichts zu sagen, weil er ihnen mit Mord und Anzünden drohe. Der Unterzeichnete schlich sich durch das benachbarte Gebüsch, und überraschte ihn von rückwärts mit dem Rufe: Hanns! was machst Du da? Er erschrack heftig, wollte sich aber dennoch gleich zur Wehre stellen und ging mit dem Messer auf den Unterzeichneten los; allein es war ihm die rechte Seite abgewonnen, und der Unterzeichnete schlug ihn mit einem Kolbenstreiche zu Boden, und drohte ihn augenblicklich zu durchbohren oder niederzuschießen, wenn er nicht gleich das gestohlene Schaf aufpacke und ruhig den Weg nach Geishof einschlage. Er befolgte wohl anfänglich diesen Auftrag, machte aber schon nach wenigen Minuten einen Fluchtversuch, der ihm jedoch durch die Wachsamkeit des Unterzeichneten mißglückte. Erst auf der Vizinalstraße bei Höllersried konnte er durch Assistenz der ihm begegneten 2 Bauern Anton Lang und Bernhard Kurz den Attrappirten schließen und lieferte ihn nun mit seinem gestohlenen Hammel gestern Nachmittags ¼4 Uhr in die hiesige landgerichtliche Frohnveste ab.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Adam Guttenberg,
Brigadier.

Landshut, den 13. December 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Entwendung von Monturstücken betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete heute Morgens gerade am Hintertheile des Högel'schen Brauhauses vorbeipassirte, als er ein ganz junges Mädchen, voll Aengstlichkeit um sich blickend, aus dem Thore dieses Gasthauses treten sah, welche beschäftigt

war, unter ihrer Schürze Etwas zu verbergen. Als sie des Unterzeichneten ansichtig wurde, erschrack sie heftig und wollte sich wieder unbemerkt hinter das dortige Hofthor zurückziehen; allein der Unterzeichnete eilte ihr nach und fragte sie nach der Ursache ihres Aufenthaltes. Dieselbe erblaßte vor Schrecken, und stotterte bloß die Antwort hervor: daß sie die Köchin daselbst besucht habe. Es entfielen ihr hiebei eine silberne Halskette und mehrere seidene Halstücher. Der Unterzeichnete führte sie sogleich in das Gastzimmer und forderte die Hausbewohner auf, nachzusehen, ob ihnen nichts abhanden gekommen wäre, und nun zeigte sich, daß die junge Diebin um einige alte Monturstücke gebettelt, sodann sich aber in die oberen Etagen geschlichen und die ihr entfallene silberne Halskette so wie ein Paar goldene Ohrenringe und drei seidene Halstücher nebst 8 fl. 45 kr. Baarschaft aus dem unverschlossenen Zimmer der Köchin gestohlen habe.

Die Attrappirte ist bereits in hiesige Frohnveste abgeliefert. Die entwendeten Gegenstände übergibt der Unterzeichnete hiemit zu Gerichtshänden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Christoph Wurm,
Gendarm.

Loitzersdorf, den 12. Juni 1851.

Königliches Landgericht Gunzenhausen!

(Das Ertrinken eines Kindes betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß das 2½jährige Kind des Müllers Martin Kölbl, welches gestern Nachmittags ohne Aufsicht im Garten belassen worden war, in den dort vorbeifließenden Mühlbach stürzte und erst heute Morgens ½5 Uhr an dem Rechen der unterhalb liegenden Katzenmühle aufgefunden wurde.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Otto Käferlein,
Stations-Commandant.

Bayreuth, den 28. August 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Verbotener Pulver-Vorrath in einem Keller der Stadt betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Kaufmann Christian Dederer dahier gegen die ausdrückliche polizeiliche Bestimmung: nicht mehr als

einen halben Centner Pulver Vorrath im Hause zu haben, nach der gestern Abends ½8 Uhr im Gasthause „zum rothen Löwen“ entwichenen Äußerung seines Commis in seinem Keller mehr als 20 Centner Pulver verborgen hält.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Lorenz Chamini,
Brigadier.

Bamberg, den 18. August 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Arretirung wegen Mißbrauch des Patents betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete den durch Patent des königl. Landkommissariats Frankenthal zum Handel mit Kirschenwasser und Zwetschgen-Branntwein berechtigten Händler Johann Gerhard aus Grünstadt in der Pfalz so eben wegen Hausirhandels mit Barchent, Tischtüchern und verschiedenen Arten gewebten Bettzeuges arretirte, und übergibt dessen Papiere und die bei ihm betroffenen Waaren dem königl. Kommissariate zur höhern Verfügung.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Georg Träbling,
Gendarm.

Ungfeld, den 12. October 1851.

Königliches Landgericht Griesbach!

(Vorgefallenen Kirchenraub betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß nach der heute Morgens ¾8 Uhr von dem Pfarrer Benedikt Weigl zu Loosdorf an den Unterzeichneten erfolgten Mittheilung aus der dortigen Pfarrkirche mittelst gewaltsamen Einbruches durch ein Fenster in der Sakristei 2 silberne stark vergoldete Kelche, eine kleine Monstranze und 30 Pfd. Wachskerzen durch noch zur Zeit unbekannte Thäter geraubt worden sind. Das Spähe-Circulair an die benachbarten Stationen ist bereits abgesendet worden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Carl Rupp,
Stations-Commandant.

Pottenstein, den 15. Juni 1851.

Königliches Landgericht Pottenstein!

(Arretirung eines signalisirten Betrügers betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß unterm 8. d. Mts. ein Spähe-Circulair der Brigade zu Gräfenberg hieher gelangte, nach welchem ein Jude, Namens Moses Rosenstein aus Fürth, der wegen betrügerisch verkaufter Silberwaaren schon früher von mehreren Jahrmärkten verwiesen und erst im Juli v. Js. von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt wegen wiederholten Betruges zu einem 6monatlichen Gefängniß-Arreste verurtheilt wurde, gegenwärtig aber mit silbergefaßten Lorgnetten, geprägten Schaumünzen und Kirchen-Ornaten handle, welche auch wieder auf betrügerische Art verfertigt sind, zu ermitteln und im Falle Betreffens sogleich sammt seinen Waaren zu arretiren ist.

Der Unterzeichnete begab sich deßwegen heute Morgens 2 Uhr auf den Weg nach Gösweinstein, woselbst des heiligen Dreifaltigkeitsfestes wegen sehr viele Reisende übernachteten, und erkundigte sich beim Gastwirthe Betzold, ob nicht unter den anwesenden Gästen ein Silberhändler sei, und ob er noch keine Waaren veraußert habe, worauf ihm dieser rechtliche brave Mann erwiderte:

„Ja, Herr Brigadier! ein solcher ist da, und hat gestern Abends schon viele Verkaufsgeschäfte an Reisende gemacht, welche die Muggendorfer Höhlen besuchen. Ich muß Ihnen zugleich bemerken, fuhr der benannte Wirth fort, daß sich dieser Gast gestern lange mit der Kellnerin herum gezerrt hat, ehe er seine Legitimation vorzeigte, ohne welche in diesem Gasthause kein Fremder beherbergt wird. — Auch fragte der fragliche Fremde: ob denn hier Gendarmerie liege, und als er hörte, daß zur Wallfahrts-Octave immer Assistenz gegeben werde, so brach er schnell das Gespräch ab, und bemerkte, daß er heute Morgens sehr früh abreisen werde.“

Mittlerweile war es ½5 Uhr geworden; die meisten Reisenden bezahlten ihre Zeche und waren im Begriffe abzureisen. Der bezeichnete Fremde zog sich aber immer ganz scheu zurück, als er den Unterzeichneten wahrnahm. — Da die sämmtlichen Reisenden ihre Päſſe auf Verlangen vorzeigten, so kam auch die Reihe an den Gesuchten. Dieser hatte einen Reisepaß auf 2 Monate nach Leipzig, jedoch keineswegs eine Legitimation, welche eine Berechtigung zum Hausirhandel mit den von ihm verkauften Objekten ausspricht. Auch war er von seiner Reise-Route gänzlich abgewichen. Der Unterzeichnete erklärte ihm, daß er ihn wegen eines gegen denselben obwaltenden Verdachts zu arretiren beauftragt sei, und bat zugleich die Reisenden, welche Waaren von ihm gekauft hatten, dieselben gefälligst zu produziren und den Preis anzugeben, da dieselben allem Anscheine nach für Silber

verkauft worden seien. Dieselben bejahten dieß und erboten sich auch, ihre Namen zu produziren, welche der vorliegenden Meldung beiliegen.

Der Arretirte ist bereits in die Frohnveste dahier abgeliefert. Er machte drei Fluchtversuche während des Transports; allein die Wachsamkeit des Unterzeichneten vereitelte sie. Die beiden Paquete mit den abgenommenen Waaren und die bei ihm vorgefundene Baarschaft von 325 fl. 48 kr. übergibt der Unterzeichnete zu Gerichtshänden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Friedrich Körner,
Brigadier.

Labersdorf, den 18. Juni 1851.

Königliches Landgericht Grafenau!

(Verdacht der Schwängerung einer Bürgerstochter durch ihren Stiefvater betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß gestern Abends auf dem Sommerkeller des Bindermeisters Georg Huber mehrere junge Bürger den Metzgerssohn Lorenz Höfner mit der Frage neckten: warum er nicht mehr zu seiner bisherigen Geliebten, der Hutmacherstochter Sabine Lechl gehe. Diese Neckereien erbitterten den ohnedieß in übler Gemüthsstimmung begriffenen Bürgerssohn so sehr, daß er ganz kurz zur Antwort gab: „Ihr Vater läßt sie keinem Andern; sie muß „den Dienst der Frau versehen, weil er die Alte nicht mehr mag. „Die Mutter sagt es ja selbst überall, und war auch schon im „Pfarrhofe. Da danke ich vor einer solchen Bekanntschaft!" — Da über dieß Verhältniß wirklich im ganzen Orte Gerüchte ausgestreut sind, ja die gekränkte Ehefrau sogar verlauten läßt, daß sich ihre Tochter in schwangeren Umständen von dem Stiefvater befindet, so sieht der Unterzeichnete sich pflichtschuldigst veranlaßt, solches dem königl. Landgerichte mitzutheilen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Georg Sandner,
Stations-Commandant.

Reilsheim, den 19. August 1851.

Königliches Landgericht Sonthofen!

(Entdeckung eines Diebstahls durch häusliche Vorwürfe.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß dem Unterzeichneten durch den Webermeister Joseph Gradl heute Morgens im Vertrauen mitgetheilt wurde: Es sei gestern Nachts ¾10 Uhr der Taglöhner Joseph Höpfl im betrunkenen Zustande nach Hause gekommen und gleich darauf sei die Rauferei mit seinem Weibe angegangen, in Folge deren die Mißhandelte die Vorwürfe gegen ihren Mann ausstieß: „Wart Spitzbube! ich deck' Deine Stückeln auf, damit Du hinkommst, wohin Du gehörst. Du brauchst mich auch noch zu schlagen, Du Kuhdieb! Andere Leute sind im Verdacht, und Du und Dein liederliches Hurenmensch habt's gethan!" —

Da in jüngster Zeit schon mehrere Viehdiebstähle in nächster Umgebung stattfanden, deren Thäter noch nicht ermittelt sind, auch der unsittliche Umgang des benannten Taglöhners mit der Hirtentochter Dorothea Zagl allgemeines Aufsehen erregt, endlich der ganzen Nachbarschaft bekannt ist, daß der Verdächtige schon seit 4 Wochen jeden Tag betrunken nach Hause kommt, ohne Etwas zu arbeiten, so sieht sich der Unterzeichnete pflichtschuldigst veranlaßt, das königl. Landgericht hievon in Kenntniß zu setzen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Adam Reichert,
Stations-Commandant.

Tiefenbach, den 14. November 1851.

Königliches Landgericht Roding!

(Verdacht wegen Kindes-Abtreibens betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß nach der Aussage der hiesigen Wirthsfrau Barbara Mailer, ferner der Bäuerin Anna Mooser von Minfeld und der Krämerin Ursula Dörfler die Müllerstochter Walburga Hofmann von dem verheiratheten Mühlarzt Gregor Panzer in schwangern Umständen gewesen, und nun — man wisse selbst nicht wie — vom Kinde gekommen sei. Sie haben weder einen Arzt noch die Hebamme rufen lassen; nur die sehr verrufene Abdeckers-Tochter Eva Schlager haben die Mägde in den letzten Tagen nächtlicher Weile bei ihr ein- und ausgehen sehen. Sie ist, wie

dahier verlautet, sehr krank, und weigert sich aber hartnäckig, die Hilfe eines Arztes anzunehmen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Theobald Kraus,
Brigadier.

Kemnath, den 13. August 1851.

Königliches Landgericht Kemnath!

(Arretirung wegen Diebstahls am
Jahrmarkt betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete vor einer halben Stunde auf dem untern Markttheile am Rande der Krämerbuden stand, als er unter der Menge der Marktleute eine Weibsperson erblickte, welche mit ängstlichen Blicken umher sah, und sich so schnell als möglich der Menge zu entwinden suchte. Auf einmal entstand aber ein Geschrei, daß in einem Baumwollenladen ein ganzes Stück Zeug gestohlen worden sei. Der Unterzeichnete rief sogleich den unfern von ihm postirten Gendarm Andreas Leutner zur Ueberwachung des Marktes, und verfolgte die ihm bereits aus den Augen gekommene Weibsperson. Dem eben anwesenden Polizeidiener Rochus Möhrl beschrieb er das benannte Weibsbild, und postirte ihn an's untere Thor. Am obern hielt er sich selbst verborgen. Es mochte ¼ Stunde gewährt haben, als die Verdächtige in ängstlicher Hast und scheuen Blickes das obere Thor passiren wollte. Der Unterzeichnete hielt sie an, visitirte den Armkorb der vor Schrecken Erblaßten und fand richtig ein Stück Baumwollenzeug darin. Er führte sie sogleich an die Krämerbude und der Handelsmann Aaron Simson aus Floss erklärte das vorgefundene Stück Zeug als sein Eigenthum, welches ihm die Attrappirte im Gedränge der anwesenden Käufer gestohlen hatte und sich hiemit davon schlich.

Die Attrappirte, Namens Magdalena Hilpert aus Muglhof, königl. Landgerichts Weiden, ist bereits in die hiesige Frohnveste abgeliefert. Das entwendete Stück Zeug zu 13½ Ellen, welches der benannte Handelsmann auf 4 fl. 3 kr. schätzt, wird hiemit bis auf Weiteres zu Gerichtshänden übergeben.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Dirigl,
Brigadier.

Sulzbach, den 23. September 1851.

Königliches Landgericht Sulzbach!

(Arretirung wegen Diebstahls aus
einem Kaufladen betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß heute Morgens ½11 Uhr nach beendigtem Frühgottesdienste sich im Kaufladen des Krämers Deyerl an der Pfarrkirche eine Menge von Käufern verschiedener Waaren einstellte. Die Bauerstochter Margaretha Lindner, welche ganz nahe an der Thüre stand, hatte bemerkt, daß die Hirtentochter Susanna Riemerer von Obersdorf, eine äußerst verrufene Person, zwei ganze Päckchen metallene Knöpfe unbemerkt vom Krämer in ihren Armkorb steckte und sodann um einen Kreuzer Schnupftaback verlangte. Als sie abgefertigt war und den Laden verlassen hatte, theilte die benannte Bauerstochter dem Krämer diese Entwendung mit. Der Unterzeichnete, welcher sich eben auf dem Marktplatze befand und hierwegen gerufen wurde, verfolgte die Diebin entlang der Rosenberger-Gasse, und sah, daß sie sich auch noch in den Laden des Krämers Wedl am Rosenberger Thore begab. Er paßte hier und nach kurzer Zeit kam sie in größter Hast heraus und wollte sich aus der Stadt entfernen. — Der Unterzeichnete hielt sie an, visitirte ihren Korb, und fand außer den 2 Päckchen Knöpfe auch noch eine Rolle roth seidener Bänder darin. Er führte sie sogleich in den letztgenannten Kaufladen zurück, und es fand sich, daß sie hier ein Paquetchen Rauchtaback kaufte und bei dieser Gelegenheit auch wieder im Gedränge der Käufer die vorgefundene Bänderrolle im Schätzungswerthe zu 3 fl. 42 kr. entwendete.

Der Unterzeichnete führte sie hierauf in den Kramladen des Kaufmanns Deyerl, und als auch dieser die beiden Paquete Knöpfe als sein Eigenthum bezeichnete und ihren Werth auf 2 fl. 54 kr. anschlug, lieferte er die attrappirte Diebin in die landgerichtliche Frohnveste ab. — Die abgenommenen Waaren übergibt der Unterzeichnete hiemit bis auf Weiteres zu Gerichtshänden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Philipp Urban,
Brigadier.

Tröllersdorf, den 16. December 1851.

Königliches Landgericht Au!

(Uebles Beispiel eines Lehrers betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Lehrer Matthias Lindner von Painten bei seiner jedesmaligen Anwesenheit im hiesigen Brauhause alle in den

daselbst aufliegenden Zeitungen vorkommenden allerhöchsten Verfügungen bekritelt und in üble Beurtheilung zu bringen sucht und überhaupt in Gegenwart der anwesenden Gäste Gesinnungen äußert, welche seinen Pflichten als Lehrer geradezu entgegen laufen. Ebenso erlaubt er sich bei dieser Gelegenheit öffentlich die Verfügungen des königl. Landgerichts zu tadeln und sogar diese oder jene Gemüthseigenschaft der Beamten in lächerliche und verächtliche Betrachtung zu ziehen. Erst gestern that er dieß wieder in Gegenwart des Ortsvorstandes Matthias Riebl von Lösau, welcher ihn aber derb zurechtwies und ihm sein pflichtwidriges Geschwätz in Gegenwart des Forstgehilfen Benno Filchner, der Bauern Matthias Lohner, Ulrich Ries, Georg Setzl und Martin Bölling mit den Worten vorwarf: „Herr Lehrer! Sie „verdienten jeden Augenblick zum Teufel gejagt zu werden! Sie „sollen der Gemeinde mit gutem Beispiele vorangehen im Gehor„sam gegen die Obrigkeit, und sind selbst der größte Hetzer und „Verächter gegen dieselbe! Wäre mir nicht um Ihre Familie, ich „würde Sie sogleich bei Gericht anzeigen!“ — Auch der Braumeister Georg Deubzer äußerte sich gestern Abends gegen den Unterzeichneten, daß es ihm jedesmal zuwider sei, wenn er diesen ekelhaften Schwätzer unter den Gästen erblicke. Er werde ihn aber nächstens hinauswerfen, wenn er sich noch einmal solche Schmähungen erlaube.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Bernhard Fuchs,
Stations = Commandant.

Laubenheim, den 18. Januar 1851.

Königliches Landgericht Freysing!

(Unerlaubte Selbsthilfe betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Bauer Joseph Lutz dahier sich nach der Anzeige des Ortsvorstandes Adam Lohr gestern Nachmittags 4 Uhr in die Wohnung des Webers Georg Reif begab, und ihm einen Schuldrest von 18 fl. 36 kr., welcher bereits ausgeklagt ist, wiederholt abforderte. Da ihm der Schuldner, dessen Weib schon 14 Wochen krank liegt, bat, ihm noch einige Tage nachzusehen, so hieß ihn der Gläubiger einen schlechten Kerl, rief seinen Knecht, welcher bereits im Hausfletz wartete, ließ die beiden Oberbetten, eine Schwarzwälder Uhr und den getragenen Mantel des Schuldners, ohne einen Gerichtsdiener beizuziehen, aufpacken, und unter den entehrendsten Schmähungen nach Hause tragen, über welche gesetzwidrige Handlung alle Unterthanen des Dorfes entrüstet waren.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Balthasar Aichinger,
Stations = Commandant.

Heimfeld, den 18. Mai 1851.

Königliches Landgericht Bogen!

(Anzeige über Concubinat.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Taglöhner Georg Rummel aus Kohlöd, welchem die Aufnahme und Verehelichung mit der Hirtentochter Rosine Mühlhofer schon zweimal abgeschlagen wurde, dennoch immer wieder troß der mehrmaligen Verbote des königl. Landgerichts mit seiner Vertrauten in ihrem erkauften Wohnhause zusammen lebt, und gestern Abends ½8 Uhr von dem Unterzeichneten bei ihr daselbst betroffen, arretirt, und in die landgerichtliche Frohnveste abgeliefert worden ist.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Vitus Noritz,
Stations-Commandant.

Dillingen, den 18. Februar 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Verkauf von Kalendern ohne Stempel betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete die ledige Schneiderstochter Josepha Trötsch gestern Abends ½9 Uhr auf seiner Retourpatrouille auf dem Hausirhandel mit ungestempelten Kalendern aus der hiesigen Buchdruckerei zu Lüpfing im Wirthshause arretirte, und dieselbe noch gestern Nachts auf hiesige Polizeiwache mit ihrer Waare ablieferte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Georg Trieb,
Brigadier.

Asmannsberg, den 13. März 1851.

Königliches Landgericht Erding!

(Nächtliche Allarmirung betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß heute Nachts ¾12 Uhr die beiden Hutmachergesellen Anton Ritzer und Bernhard Luther mit dem Landgerichts-Scribenten Nikolaus Bacher von dem Sommerkeller des Braumeisters

Roggenhofer unter solch' tumultuarischem Lärm durch die Stadt hereinzogen, daß viele Bürger die Fenster öffneten und diesen Spektakel für Feuerlärm hielten. Der Unterzeichnete begab sich sogleich auf die Straße und stellte die Excedenten über diesen Unfug zu Rede, wurde aber, besonders von dem benannten Scribenten, förmlich verspottet und erhielt die gröbsten Antworten von ihnen, ja der besagte Scribent stieß sogar Drohungen gegen den Unterzeichneten aus, daß er ihm diese Zuredestellung amtlich fühlen lassen wolle. Da Letzterer hierauf Miene machte, die Excedenten zu arretiren, entsprangen sie.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Adolph Lutz,
Brigadier.

Bergen, den 16. August 1851.

Königliches Landgericht Kastl!

(Unruhen in Trautmannshofen betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß heute Nachts 12 Uhr der Sohn des Ortsvorstandes aus Trautmannshofen in das dießseitige Local kam, und dringend um Assistenz bat, indem die Bauernbursche seinen Vater und den Gemeindediener wegen Abschaffung des Tanzes nach der amtlich festgesetzten Zeit umbringen wollten und auch den Gastwirth Michael Luber schon blutrünstig geschlagen hätten.

Der Unterzeichnete brach sogleich dahin auf. Bei seiner Ankunft mit den beiden Gendarmen Wenzeslaus Koch und David Brunhuber war ein außerordentlicher Tumult im dortigen Wirthshause; die größten Schmähungen gegen geistliche und weltliche Obrigkeit wurden ausgestoßen und unter den Excedenten zeichneten sich besonders die Bauernsöhne Nikolaus Lösl und Martin Brechtl, so wie die Abdeckerssöhne Ulrich und Vitus Mauerer, endlich der Hirtensohn Thomas Pöbel aus, welche fortwährend die Musikanten aufforderten, Tänze zu spielen und dem obrigkeitlichen Verbote Hohn boten.

Auf die erste nachdrückliche Mahnung des Unterzeichneten an die Excedenten, sich sogleich in ihre Wohnungen zu begeben, oder im Widersetzungsfalle die hiefür gebührende schwere Strafe zu gewärtigen, warf der oben benannte Bauernsohn Nikolaus Lösl einen steinernen Krug nach dem Unterzeichneten, durch welchen er ihn im Gesichte bedeutend verletzte; einen gleichzeitig zweiten und dritten Wurf thaten die obenbenannten Abdeckerssöhne nach den Gendarmen, und auch diese erhielten Verwundungen hiedurch im Gesichte. Hierauf drang der Unterzeichnete aber nebst seinen Begleitern mit gefälltem Bajonett auf die Rädelsführer ein. Als die Masse der Bauernbursche solch' ernstliches Einschreiten erblickten, flohen sie vom Tanzplatze bis auf obige Haupt-Excedenten, welche sich mit Messern und Stuhlfüßen zur

Wehre setzten. Da sie sich übermannt sahen und auch der Wirth mit dem Ortsvorstande und Gemeindediener zur Assistenzleistung wieder herbei eilten, so wollten sie die Flucht ergreifen, was aber nur dem Hirtensohne Thomas Pöbel gelang.

Die Arretirten sind bereits heute Morgens ¾6 Uhr in die landgerichtliche Frohnveste abgeliefert worden. — Ein Verzeichniß der sämmtlich beim Tanzen anwesend gewesenen Burschen liegt der vorliegenden Meldung bei.

Der Unterzeichnete ist an der rechten Wange bedeutend verletzt, eben so seine beiden Gendarmen an mehreren Stellen des Körpers blutrünstig geschlagen; auch der Ortsvorstand und der Gemeindediener sind blutrünstig geschlagen und getreten. Der Wirth hat einen Messerstich im Halse und der herbeigerufene Landarzt bezeichnet diese Wunde als lebensgefährlich. Im Wirthshause ist alles Geschirr und die Fenster zertrümmert. Der Schaden belaűft sich angeblich auf 90 fl. — Nach dem entflohenen Excedenten ꝛc. Pöbel ist bereits Spähe angeordnet worden.

Mit schuldigster Ehrfurcht empfiehlt sich

Anton Dümmel,
Stations-Commandant.

Regensburg, den 23. Februar 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Arretirung eines Kleiderdiebes betr.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends als Sauvegarde bei der Tanzbelustigung im Gasthause „zum goldenen Engel" kommandirt war und sich bald im Saale aufhielt, bald mit dem gleichzeitig kommandirten Gendarm Adam Polz die Aufsicht über die Garderobe wechselte.

Er hatte sich eben hinter einem Pfeiler verborgen, um von hieraus den Eingang in die Kleider-Reservekammer unbemerkt zu überwachen, als sich während der Musik ein ganz schön gekleideter Mensch, mit schwarzem Frack, seidenem Gilet und einer Uhrkette schleunigst in dieses Zimmer begab, scheu um sich blickte, nach wenigen Sekunden mit 3 Mänteln auf dem Arm zurückkehrte, und seinen Weg über den Gang nach der Treppe nehmen wollte, welche zum Ausgange des Hinterhauses führt. Der Unterzeichnete ergriff ihn von hinten und fragte raschen Tones: „Wohin mit den Mänteln?" — Ganz betroffen, aber doch gleich wieder gefaßt, gab der Attrappirte zur Antwort: „In's Logis meiner Herrschaft!" und mit diesen Worten wollte er sich ungestüm entfernen; allein der Unterzeichnete hielt ihn fest, bis der Wirth gerufen war, und nun erkannte man den schon zweimal wegen Diebstahls und Betrugs in Straf-Anstalten gesessenen ehemaligen Theater-Schneider Cyriakus Habergarten in dem Betroffenen. — Der Unterzeichnete lieferte ihn noch gestern Nachts in die stadtgerichtliche Frohnveste ab. — Die Eigenthümer der

3 entwendeten ganz neuen Mäntel sind: der Provisor August Moritz aus der Mohren-Apotheke, der Schlossermeister Georg Betzold und der Steinmetz Gallus Oberndorfer von hier. Der Gesammtwerth dieser entwendeten Objekte wurde von ihnen auf 120 fl. angeschlagen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Theodor Iselin,
Brigadier.

Krondorf, den 18. November 1851.

Königliches Landgericht Rottenburg!

(Verkauf von Spielkarten ohne den vorgeschriebenen Stempel betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiedurch ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der hiesige Gastwirth Michael Lüder nach Aussage der Bauernsöhne Georg Sprunner und Daniel Zeder durch den Passauer Boten dutzendweise die Spielkarten ohne Stempel kommen läßt, und sie an die Bauernburschen und Dirnen zum Gebrauche in Rockenstuben und anderen Privatgesellschaften verkauft. Eine derlei Karte legt der Unterzeichnete königl. Landgerichte hiemit vor.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Bruch,
Gendarm.

Oberlintach, den 19. December 1851.

Königliches Landgericht Vilshofen!

(Gesetzwidriges Benehmen eines Gerichtsdienersgehilfen bei Auspfändungen und executiven Androhungen betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Landgerichtsdienersgehilfe Joseph Baüml nach Aussage der Ortsvorstände zu Aring und Födelbrunn bei Ausführung der ihm übertragenen landgerichtlichen Executions-Aufträge äußerst willkürlich zu Werke geht, die Gemeindebevollmächtigten erst dann ruft, wenn sich ein Unterthan widersetzt und überhaupt in seinem ganzen Benehmen eine der Würde des allerhöchsten königl. Dienstes zuwider laufende Rohheit äußert, welche zu Erbitterungen und Widersetzungen gegen die obrigkeitlichen Verfügungen führt.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Schmalz,
Stations-Commandant.

Rain, den 19. September 1851.

Königliches Landgericht Kaufbeuren!

(Arrtirung eines signalisirten Flüchtlings wegen Amtsuntreue betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete den wegen Unterschlagung von 45 fl. Steuerbeträgen aus dem Rentamte Kempten entwichenen Beiboten Felix Wachtelhuber gestern Abends ½9 Uhr im Braühause zu Ingelsdorf mit einem falschen Passe betraf, und denselben sogleich in die landgerichtliche Frohnveste ablieferte. Die ihm abgenommene Baarschaft zu 7 fl. 14 kr. wird zu Gerichtshänden übergeben.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Leopold Brück,
Stations-Commandant.

Lanzersdorf, den 18. Mai 1851.

Königliches Landgericht Ebermannstadt!

(Verführung zu falschem Zeugniß betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß vorgestern Abends ½9 Uhr bei der Rückkehr der 18jährigen Weberstochter Appollonia Hafenbrädl von dem königl. Landgerichte, woselbst sie wegen erlittener Mißhandlung durch den Bauern Georg Holzschuher als Damnificats-Zeugin vernommen wurde, und einen Eid über die Wahrheit ihrer Angabe leisten mußte, gegen ihre Kamerädin, die Schusterstochter Sibylla Ramsauer vertraulich äußerte: Sie habe es doch nicht thun wollen, den benannten Bauer unglücklich zu machen; deßwegen habe sie halt seinen Bruder, der ihm ganz gleich sieht, und nun nach Amerika ausgewandert ist, als Thäter angegeben. Gestern Morgens kaufte sie sich auf 2 Kleider Zeug bei dem Krämer Andrä Lang dahier, ließ sich 2 Paar Schuhe anmessen, und bezahlte dieses Alles baar; auch kaufte sie 30 Ellen Baumwollenleinewand bei dem Hausirjuden Isaak Steinhard und hat nach Aussage ihrer Kamerädin so wie ihres Bruders immer noch einen Betrag von 60 bis 70 Gulden. Als ihr Bruder gestern Morgens in sie drang, woher sie dieses Geld besitze, gestand sie diesem ihren in jugendlicher Unüberlegtheit geleisteten falschen Eid ein, und bekannte, von dem eigentlichen Thäter ihrer erlittenen Mißhandlung eine Summe von 100 fl. erhalten zu haben, und zwar mit dem Versprechen, daß, wenn die Sache gut ausgehe, er ihr noch fernere 200 fl. ausbezahlen werde.

Da

Da dem Unterzeichneten gestern Abends diese Erzählung von dem Schmiedmeister Georg Metz, dem Nachbar dieses Mädchens, erst mitgetheilt wurde, so beeilt er sich, königl. Landgericht hievon zur höhern Verfügung pflichtgemäß in Kenntniß zu setzen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Erasmus Bätz,
Stations-Commandant.

Erlangen, den 19. Mai 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Vorgefallenes Duell betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß vor einer Stunde im Lehmayer'schen Gartensaale zwischen zwei Studenten der hiesigen Universität ein Duell stattfand, in welchem der Eine, von der Gesellschaft Franconia, durch einen Stich in die Lunge tödtlich verwundet wurde und dortselbst noch im Blute liegt. Der Gegner, so wie die Secundanten sind entflohen. Nach der Aussage des angrenzenden Gartenbesitzers Johann Fenzel soll der praktische Arzt Dr. Müller dahier bei diesem Zweikampfe assistirt haben, und über den unglücklichen Ausgang desselben voll ängstlicher Bestürzung durch das Hinterpförtchen des benannten Gartens vom Kampfplatze abgegangen seyn.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Quirin Salzhuber,
Brigadier.

Nürnberg, den 14. Januar 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Lebensgefährliche Mißhandlung eines Kindes betreffend.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß die Haushälterin des hiesigen, von seiner Frau geschiedenen Hauptzollamts-Controleurs Georg Baumann sein 5½jähriges Töchterchen schon seit langer Zeit so unmenschlich behandelt, daß dasselbe von einem Tag zum andern die blutrünstigen Spuren der Mißhandlung nicht von seinem Körper verliert. Es muß bei jetziger strenger Kälte in einer unbeheizten gepflasterten Kammer schlafen und wird für jede Verunreinigung seiner Lagerstätte unmenschlich von der benannten Weibsperson gezüchtiget. Das unglückliche Kind hat sich alle Zehen erfroren, und sind ihm

gegenwärtig respect. die Füße aufgebrochen. Für alle Klagen der Nachbarschaft über solche Behandlung bleibt der Vater taub und gibt immer ganz kalt zur Antwort: „Kinder kann man nicht zu strenge erziehen!" — Das arme Geschöpf ist also um so unglücklicher, da ihm das Vaterherz ganz verschlossen ist und dasselbe keine andere Zuflucht zu nehmen weiß. Der Schmiedmeister Georg Limmer und der Kaufmann Christian Mayerbeer stießen gestern in Gegenwart des Unterzeichneten im Wirthshause „zum rothen Hahn" die fürchterlichsten Drohungen gegen diesen hartherzigen Vater aus und beklagten sich laut, daß mehrfältige frühere Anzeigen bei der hiesigen Polizei von Nachbarsleuten und ausgetretenen Dienstboten noch zu gar keiner Untersuchung einer solchen Barbarei geführt hätten.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Georg Schmidtbauer,
Brigadier.

Miesbrunn, den 18. September 1851.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen!

(Aufregung der Unterthanen zur Störung häuslichen Friedens durch eine Predigt betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß beim heutigen Frühgottesdienste der Cooperator Friedrich Löhr in seiner Predigt das Zusammenleben des hiesigen Forstwarts Gregor von Hahn mit seiner Haushälterin ein fluchwürdiges Aergerniß nannte, und die hiesigen Bewohner förmlich zur gewaltsamen Vertreibung dieser Weibsperson aufforderte, indem es, wie er sich gleichnißweise äußerte, stets ein gutes Werk sei, sündhafte Dirnen gleich Teufeln zu verbannen und dadurch sich ein himmlisches Verdienst zu sammeln. Der benannte Priester erlaubte sich sogar, das königliche Landgericht in öffentlicher Kanzelrede wegen Duldung dieses Concubinats zu tadeln.

In Folge dessen war kaum der Gottesdienst beendiget, als der Ortsvorstand Philipp Mörgl mit den Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Weinzierl, Adam Luppschütz, Joseph Nagelschmied und Bernhard Römlein nebst den sich mit roher Geschäftigkeit anschließenden Bauernsöhnen Franz Riegel, Michael Wiesnet, Peter Raab und Georg Lomersheimer in die Wohnung des Forstwarts begaben, die Haushälterin desselben in seiner Abwesenheit beauftragten, sogleich ihre Sachen zusammen zu packen und das Dorf zu verlassen. Auf ihre Einwendungen dagegen ergriffen sie die benannten Bauernbursche bei den Haaren, schleppten sie vor das Haus und mißhandelten sie mit Faustschlägen und Stößen auf Kopf und Brust so bedeutend, daß sie zusammensank. Der Ortsvorstand und die Gemeindebevollmächtigten waren Zeugen hievon, ohne diesem Unwesen Einhalt zu thun. Der benachbarte

Schmiedmeister Georg Löblein kam endlich herbei, und stellte dem Ortsvorstande sein rohes gesetzwidriges Benehmen mit Nachdruck vor, worauf die Friedensstörer sich entfernten.

Der Forstwart kam nach seiner Rückkunft aus dem Revier sogleich hieher und theilte dem Unterzeichneten den Verhalt der Sache mit, eben so holte er auch den Landarzt Michael Saalmüller, um die Mißhandelte, welche krank darnieder liegt, in Behandlung zu nehmen. Die weitere Verfügung über dieses Ereigniß bleibt dem höhern Ermessen des königl. Landgerichts untergestellt.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Riederer,
Stations-Commandant.

Möhritz, den 19. Mai 1851.

Königliches Landgericht Mühldorf!

(Verdacht eines Vergiftungsmordes betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Knecht Georg Brandl bei dem Bauern Martin Wölfl von Planing dem Unterzeichneten gestern Abends im Brauhause dahier vertraulich mittheilte, er möge nicht mehr in seinem bisherigen Dienste bleiben, weil sein Herr alle Tage betrunken nach Hause komme, und der Zwist mit seiner jetzigen Bäuerin wegen Eifersucht nicht aufhöre. Dabei höre er gegenseitige Vorwürfe, welche schauderhaft seien und ganz sicher auf Vergiftung der frühern Ehefrau durch beiderseitiges Uebereinkommen schließen lassen. Auch die Magd, sagte er weiter, will nicht mehr da bleiben, weil sie in einem solchen Hause weder Glück noch Segen sieht und sich förmlich von ihrer sündhaften Herrschaft fürchtet.

Da bei dem Ableben der ersten Frau dieses Bauern im vorigen Frühjahr allerlei Gerüchte gingen, daß sie nicht natürlichen Todes gestorben sei, die Heirath mit seiner jetzigen Frau, als seiner ehemaligen Magd, aber diesen Verdacht noch bestärkte, so kann der Unterzeichnete diese Indizien pflichtgemäß nicht übergehen, sondern unterstellt sie dem königl. Landgerichte zum höhern Ermessen mit dem Bemerken, daß unter den sämmtlichen Bewohnern des Dorfes Planing, welche keinen Umgang mit dieser Familie pflegen und sie ganz verächtlich betrachten, nach Aussage der obigen Dienstboten, das Gerücht verbreitet ist: die erste Frau sei durch Fliegenschwamm vergiftet worden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Andreas Weiss,
Brigadier.

Kastel, den 19. November 1851.

Königliches Landgericht Kastel!

(Arretirung eines Ochsendiebes betr.)

Einem königl Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete unter Zuziehung des berittenen Gendarm Peter Klötzl, in Folge des gestern Mittags ½11 Uhr von der Brigade Naabburg erhaltenen Spähe-Circulairs auf zwei Ochsendiebe, sich sogleich zu Amberg erkundigte, ob keine Ochsen aus fremden Gerichtsbezirken eingestellt gewesen. Da er erfuhr, daß wirklich 2 fremde angebliche Viehhändler beim Adlerwirth abfütterten und mit ihren 2 Ochsen nach Kastel weiter getrieben hätten, so beeilte er sich, denselben wo möglich den Vorsprung abzugewinnen, und attrappirte dieselben wirklich gestern Abends ½6 Uhr eine halbe Stunde vor Lauterhofen, woselbst sie eben wieder einen Seitenweg nach Eismannsberg einschlagen wollten. Einer der Arretirten ist unter dem Schutze der Nacht entflohen, da der Unterzeichnete den benannten Gendarm Klötzl auf der Hauptstraße nach Neumarkt abgesendet hatte und im Augenblicke der Attrappirung nur allein war.

Der Arretirte ist bereits in die landgerichtliche Frohnveste abgeliefert. Die beiden Ochsen sind bis auf Weiteres beim Posthalter dahier eingestellt. Auf den entflohenen Dieb ist bereits durch die hiesige Brigade Spähe-Verfügung getroffen worden.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Georg Lobenhofer,
Brigadier zu Pferd von Amberg.

Lautereck, den 19. December 1851.

Königliches Landgericht Illertissen!

(Nachträgliche Zeugenbenennung in einer schon anhängigen Untersuchung betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete nachträglich zu seiner Meldung vom 28. v. Mts. in nebenstehendem Betreffe noch die beiden Müllerssöhne Georg und Wendelin Deubzer als Zeugen anzuführen hat, welche nach ihrer erst gestern im Gasthause „zur rothen Glocke" gemachten Äußerung im Hausfletze standen, als der Metzgerssohn Peter Rohland den Unterzeichneten von rückwärts anfiel und ihn durch einen Messerstich verwundete.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

August Brödl,
Stations-Commandant.

Schwabmünchen, den 13. August 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Unzüchtige Anmaßungen eines Post-Conducteurs gegen eine reisende Dame betr.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiermit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Gastwirth Joseph Troll „zur blauen Traube", bei welchem die Passagiere mit dem Eilwagen anhalten, so eben den Unterzeichneten rufen ließ, und ihm bedeutete, das die Rentbeamtenswittwe Johanna Sorg sich wegen unzüchtiger Anmaßung des Post-Conducteurs Vitus Holzer gegen sie weigere, mit demselben die Reise fortzusetzen, und daß ihr auf die Beschwerde über die Ungezogenheit dieses frechen Menschen von der Postverwaltung nur eine oberflächliche spöttische Antwort zu Theil wurde. Sie bittet daher dringendst um den Schutz des königl. Stadtkommissariats.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Theobald Fritzlein,
Brigadier.

Nigolsheim, den 12. Januar 1851.

Königliches Landgericht Trostberg!

(Verdacht blutschänderischer Verführung einer Tochter durch ihren eigenen Vater betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß nach der von der Wagnersehefrau Mariane Bachmayer im vertraulichen Wege an die Sattlerswittwe Barbara Föninger und an die Gastwirthin Veronica Spiess gemachten Mittheilung, sich die Tochter der Ersteren in schwangern Umständen von ihrem eigenen Vater befinde, daß der benannte Ehemann sein Weib schon seit Jahr und Tag nicht mehr berührt habe, dagegen seine Tochter Sybilla stets um ihn seyn müsse, daß er dieser alle Zärtlichkeiten gleich einer Geliebten erweise, und sehr oft allein mit ihr auf Abwegen wandle. — Der Verdächtige besucht auch, wie in der ganzen Gemeinde bekannt ist, seit zwei Jahren schon keine Kirche mehr und alle Vorstellungen der Geistlichkeit wegen seines zweideutigen Benehmens gegen seine Tochter beantwortete er stets mit der Aeußerung: „Er glaube was er wolle, und thue in dieser Beziehung auch was er wolle," und stieß auch schon die fürchterlichsten Drohungen gegen den hiesigen

Pfarrer und seine Cooperatoren aus, wenn sie sich etwa erkühnen sollten, ihm ein böses Spiel zu machen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Leonhard Ehrensperger,
Stations-Commandant.

Culmbach, den 18. October 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Arretirung eines mit französischem Passe versehenen Fremden betr.)

Einem kgl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete im Vergleiche der Personal-Beschreibung eines unterm Gestrigen anher gelangten Spähebriefes nach dem wegen Unterschlagung am 9. d. Mts. aus Kaiserslautern entwichenen Bezirks-Einnehmer mit der Person eines so eben mit dem zweiten Bahnzuge von Nürnberg angekommenen Fremden, welcher mit einem französischen Passe d. d. Luneville, den 16. Jänner versehen, worauf jedoch noch gar kein Visa bemerkt ist, und welcher auch schon auf obige Dauer des Gebrauches viel zu rein erscheint, somit aller Wahrscheinlichkeit nach erst vor wenigen Tagen ausgefertigt wurde, diesen wegen auffallender Aehnlichkeit mit dem signalisirten Flüchtling arretirte, und ihn königl. Stadtkommissariate nebst seiner Legitimation hiemit vorstellig macht. — Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Fritsch,
Brigadier.

Hof, den 16. Mai 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Arretirung eines Flüchtlings betr.)

Einem königl. Stadtkommissariate wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete nach der Personal-Beschreibung des in Händen habenden Spähe-Circulairs einen so eben mit dem ersten Bahnzuge angekommenen Fremden, dessen Paß ihn als reisenden Kupferstecher bezeichnet, für den am 8. d. Mts. aus Augsburg entwichenen Handlungs-Commis hält, und denselben nebst seiner Legitimation dem kgl. Stadtkommissariate hiemit vorführt.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Balthasar Drebka,
Brigadier.

Oberlaching, den 19. October 1851.

Königliches Landgericht Weiler!

(Mordverdacht betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der 68jährige Ausnahmsbauer Philipp Loigl, welcher in dem Hinterhause seines Sohnes ein Stübchen besaß, heute Morgens 8 Uhr todt im Bette gefunden wurde und nach der Mittheilung des Landarztes Oswald Friedmann die Spuren der Erdrosselung am Halse trägt. Dem Unterzeichneten ist vor der Hand bloß der Verdachtsgrund bekannt, daß der Verlebte mit seiner Schwiegertochter ununterbrochen im Verdrusse lebte, und daß diese besonders seit der Erbschaft ihres Schwiegervaters, von welcher er seinem Sohne keine Mittheilung machte, einen bitteren Groll gegen denselben hegte, den sie öfters mit der Verwünschung äußerte: „daß der Teufel doch einmal den alten Halunken holen möge."

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Eustach Nübler,
Stations-Commandant.

Plößsberg, den 16. Februar 1851.

Königliches Landgericht Tirschenreuth!

(Erbitterung einer protestantischen Sekte in simultanischer Gemeinde durch aufregende Predigten eines katholischen Geistlichen betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Cooperator Julius Zehrer in seiner heutigen Predigt wieder sehr schmähende Äußerungen gegen die protestantische Religion vorbrachte, und daß hiedurch eine fürchterliche Erbitterung unter den Evangelischen hervorgerufen wurde, welche sich sogar schon durch thätliche Excesse zwischen katholischen und evangelischen Einwohnern auf öffentlicher Bierbank herausstellte. Es steht zu gewärtigen, daß bei wiederholten Predigten dieser Art gegenseitige Gewaltthätigkeiten größern Umfangs Platz greifen werden, wie dieß von protestantischen Gemeinde-Mitgliedern schon laut gedroht wird.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Wolfgang Gürtler,
Stations-Commandant.

München, den 13. März 1851.

Königliche Polizeidirektion!

(Verleitung zur Unzucht betr.)

Einer königl. Polizeidirektion wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete durch die Zinngießers-Wittwe Barbara Melchner vor mehreren Tagen in Erfahrung brachte: die Arbeitslehrerin Auguste Rosenberger, bei der viele Töchter vornehmer Eltern Unterricht im Kleidermachen genießen, und welche auch einen Marchand mode-Laden besitzt, begünstige geheime Zusammenkünfte lediger Mannspersonen mit ihren Schülerinnen; es werde sehr oft statt der Unterrichtsstunden Tanzunterhaltung gegeben, und hiebei alles sittliche Gefühl bei Seite gesetzt. Besonders fänden sich junge Militärs dort ein, und die Lehrerin selbst habe ein vertrautes Verhältniß mit einem Sergeanten des 2ten Infanterie-Regiments, mit welchem sie in Gegenwart ihrer Zöglinge sich allen Ausschweifungen überlasse.

Der Unterzeichnete überzeugte sich gestern Abends selbst hievon, indem er anscheinend irrthümlich in eine andere Wohnung einzutreten vorgab, und die ganze Gesellschaft in den unzüchtigsten Geberden mit Tanz und Musik überraschte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Georg Ströhl,
Brigadier.

München, den 13. November 1851.

Königliche Polizeidirektion!

(Arretirung einer flüchtigen Verbrecherin.)

Einer königl. Polizeidirektion wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends ¾10 Uhr die durch die Aussage eines Kindermädchens ermittelte Gattin des praktischen Arztes Dr. Jakob Haunschild zu Vohenstrauß, welche wegen des Verbrechens der Anfertigung falscher Quittungen entflohen ist, und sich nunmehr unter einem falschen Namen schon 3 Monate bei der Malerswittwe Kunigunda Derva dahier aufhielt, arretirte, und sie bereits in die stadtgerichtliche Frohnveste abgeliefert hat. Die bei ihr vorgefundenen Papiere werden königl. Polizeidirektion hiemit übergeben.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Benedikt Uhl,
Gendarm.

München, den 13. Februar 1851.

Königliche Polizeidirektion!

(Vergiftungsversuch betreffend.)

Einer königl. Polizeidirektion wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß heute Abends ¾5 Uhr der Sohn des Glasermeisters Philipp Lohenhofer, welcher bei dem Hafnermeister Joseph Marktreiter sich als Lehrjunge befindet, mit weinenden Augen nach Hause kam und folgende Begebenheit seinem Vater erzählte, der sie vor einer Stunde dem Unterzeichneten mit der Bitte anvertraute, ihm hierin Rath zu ertheilen:

„Schon lange habe sein Knabe bemerkt, daß zwischen der Ehefrau und dem ersten Gesellen, einem schönen und galanten jungen Mann aus Salzburg, ein sehr vertrautes Verhältniß obwalte. Der Meister liege bereits schon 6 Wochen krank darnieder, und komme nur selten mehr in die Werkstätte. Auch sehe die Ehefrau wenig nach ihm um. Die Kost habe ihm der Knabe immer vom Prenzlauer Garkoch holen müssen. Von seiner Frau habe er seit vielen Wochen kein Essen mehr genossen. Gestern aber habe sein Meister außerordentlichen Appetit zu Kaffee gefühlt, und deßwegen seine Frau bitten lassen, ihm einige Tassen voll zu bereiten. Kaum habe der Knabe ihr dieß gesagt, sei sie voll Geschäftigkeit gewesen, habe schleunigst den Kaffee bereitet, und während des Zusammengießens dieses Getränks und der Milch sowie des Zuckers den Lehrjungen aus dem Zimmer geschafft. Bei seinem Wiedereintritte in das Zimmer habe sie ihm die Kaffee-Service mit Tasse schon entgegen gereicht, dieselbe ihrem Manne zu bringen. — Dieser besah das ihm dargereichte Getränk, roch dazu und sagte voll Bestürzung: „O Kanaille von „einer Frau! Das ist dieselbe Brüh', wie vor 6 Wochen, worauf „ich so krank geworden bin und mich nicht wieder erholen kann. „Geh' hinunter zu ihr, fuhr er fort, bring' ihr diese Giftbrüh' „und sage, sie soll sie selbst saufen, und daran krepiren." — Der Knabe nahm das ihm zurückgegebene Getränk mit zitternden Händen, getraute sich aber nicht mehr zur Meisterin und trug voll Angst die Tasse mit dem Kaffee nach Hause, bat seinen Vater fußfälligst, ihn nicht mehr in dieses Haus zu thun, und betheuerte in seiner kindlichen Unschuld, daß er ja nichts von einer Vergiftung wisse. — Schon nach einer Stunde sei die Frau selbst voll ängstlicher Hast in das elterliche Haus des Lehrjungen gekommen, habe gefragt: warum sich der Lehrknabe ohne Erlaubniß entfernt, und wohin er das Geschirr mit dem übrig gebliebenen Kaffee gebracht habe? — Der Vater des Knaben habe ihr ausbeugende Antworten als Entschuldigung für seinen Sohn gegeben, und die Ausrede gethan: Sein Kleiner hätte das Geschirr vermuthlich zerbrochen und sei deßwegen aus Angst davongelaufen. Hiemit befriedigt ging sie fort, befahl aber dem Vater des Knaben sorgfältigst, ihn sogleich bei seiner Rückkunft heute noch zu ihr in's Haus zu schicken." —

Der Unterzeichnete, welcher pflichtgemäß den Vater des Lehrjungen nur den Rath zur schleunigst gerichtlichen Anzeige dieses Vorfalles ertheilen konnte, veranlaßte denselben hiezu, so wie zur Produzirung des von seinem Sohne nach Hause gebrachten Getränkes, was dieser auch heute noch befolgte. — Der weitere Verfolg dieser Sache bleibt der höhern Verfügung der königl. Polizeidirektion untergestellt.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Probst,
Brigadier.

Amberg, den 22. März 1851.

Königliches Stadtkommissariat!

(Nachlässigkeit der Thorwärter betr.)

Inhaltlich magistratischer Weisung hat die hiesige Brigade die Obliegenheit übernommen, täglich die äußern Fahrwege zur Stadt zu begehen und dadurch dem überhand nehmenden Holzfrevel zu begegnen. Diese Patrouillen nützen aber nur dann, wenn die Thorwärter ihre Pflicht hinsichtlich der Beaufsichtigung der hereinpassirenden Schubkärrner mit Holz erfüllen, und dieselben bei auffallenden Ladungen anhalten, bis die Polizeimannschaft die Visitation derselben vorgenommen und ihre Einfuhr erlaubt oder ihre Arretirung verfügt haben, was bisher ganz unterblieb, und wodurch die Masse der hiesigen Holzfrevler, welche aus diesem Unfug ein förmliches Gewerbe machen, nur immer noch frecher wird.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Andrä Pöverlein,
Brigadier.

Neumarkt, den 22. November 1851.

Königliches Landgericht Neumarkt!

(Geständnisse durch Erzählungen auf Transport betreffend.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß die in verflossener Nacht in hiesiger Frohnvestung verwahrte und von dem Unterzeichneten nach Kastl transportirte Weibsperson ihm auf Transport dahin erzählte: es habe die über Nacht bei ihr in einer Keuche gesessene Inquisitin sich gegen sie geäußert: sie könne zu keinem Entschlusse kommen, ob sie ihren begangenen Kindsmord, zu dem sie von ihrem Liebhaber verleitet

worden, eingestehen solle oder nicht. Er habe ihr Vieles versprochen, wenn sie ihn verschone, und doch fürchte sie wieder zu große Strafe, wenn sie die Sache allein auf sich nehmen solle. Ruhen könne sie auch nicht mehr, bis sie eingestanden; denn besonders Nachts werde sie von schrecklichen Gewissensfoltern gemartert, und kaum sei sie eingeschlafen, so traume sie wieder von ihrer Hinrichtung; auch erscheine derselben ihr Kind unter verschiedenen Gestalten, und drohe ihr immer unter den furchtbarsten Geberden mit rächender Vergeltung ihrer That. Die Transportirte will ihr auch zum Geständniß reiner Wahrheit gerathen haben, worauf die Inquisitin unter Thränen versprach, sich gleich heute um ein Verhör zu melden und ihre ganze That unumwunden zu bekennen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Ludwig Brauneis,
Gendarm.

Kronach, den 19. Mai 1851.

Königliches Landgericht Kronach!

(Verdacht der Falschmünzerei betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Gürtlermeister Joseph Baumüller dahier vor einer halben Stunde im Gasthause „zum rothen Ochsen" halbbetrunkenen Zustandes gelegenheitlich des Disputs: ob die Silbermünzen gepreßt oder gegossen werden, die Äußerung that: Das wollt' ich Ihnen mit einem Modell beweisen, welches mir ein sächsischer Geselle zurückgelassen hat, und worin die ganze Vorrichtung der Münzausprägung begriffen ist.

Der Unterzeichnete theilt diese Entdeckung dem kgl. Landgerichte unter dem gehorsamsten Bemerken mit, daß eine ungesaumte Haussuchung zu wichtigen Resultaten führen dürfte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Daniel Kopp,
Brigadier.

München, den 19. November 1851.

Königliche Polizeidirektion!

(Entdeckung von Diebstahls-Objekten
in einem Gasthause betreffend.)

Einer königl. Polizeidirektion wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Nachts ¾10 Uhr unter Zuziehung des Gendarm Philipp Kurz gelegenheitlich der Spähe

nach einem Flüchtling die Zimmer des Gasthauses „zum Einhorn" visitirte. Der Unterzeichnete stieß hiebei in einem Winkel des Hintergebäudes auf eine verschlossene Kammer, welche er dem Wirthe zu öffnen befahl. Mit ersichtlicher Aengstlichkeit brachte der Wirth die Ausrede vor, daß hierin kein Fremder beherbergt werde, sondern nur altes Rumpelwerk darin aufbewahrt sei. Der Unterzeichnete verlangte aber mit Nachdruck die Oeffnung dieses Lokals.

Der Wirth öffnete dasselbe nach langem Widerspruche, und wollte nach geschehener Oeffnung vorauseilen, um die auf dem Boden liegenden und in offenen Kistchen gepackten Gegenstände noch zu verbergen; allein dieß war zu spät. Der Unterzeichnete ließ also ganz genau im Zimmer herumleuchten und sah hier eine Menge zusammen gehauener silberner Kirchen-Leuchter, einzelne Theile von Kelchen, alte Thaler mit Oehren, gespaltene Uhrgehäuse, goldene und silberne Quasten und auch die einzelnen Theile einer Monstranze, woraus jedoch die anscheinend darin befindlich gewesenen werthvollen Steine entnommen waren. Eine Anzahl von 7 größern und 5 kleinern Kistchen stehen noch unerbrochen da.

Der Gastwirth konnte vor Schrecken kaum antworten und stotterte bloß die Entschuldigung heraus: daß er dieses Zimmer einem reisenden Handelsmann, welcher immer bei ihm einkehre, zur Aufbewahrung seines Einkaufs-Vorraths miethweise überlassen habe, und bat, unter dem Versprechen eines bedeutenden Douceurs, hievon keinen Gebrauch zu machen.

Der Unterzeichnete ließ den benannten Gendarm zur Bewachung dieses Lokals zurück und stellt an königl. Polizeidirektion die dringendste Bitte um eine commissionelle Haussuchung, welche zu wichtigen Ergebnissen führen dürfte.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Christoph Graml,
Brigadier.

Tröflitz, den 26. Juni 1851.

Königliches Landgericht Naabburg!

(Verunglückung eines Kindes durch den Sturz in eine offene Malzträbergrube.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß das 3jährige Knäbchen des Bäckers und Bierbräuers Anton Trautner zu Rockendorf gestern Abends ½8 Uhr vermißt wurde, und daß man dasselbe nach einer Stunde in der offen

gelassenen 24 Fuß tiefen Malzträbergrube, worin es kopfabwärts steckte, erstickt fand. — Alle Rettungsversuche waren vergebens.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Cölestin Buchner,
Stations-Commandant.

Leitersbach, den 28. August 1851.

Königliches Landgericht Hilders!

(Stiftung eines sogenannten frommen
Jungfrauen-Vereins betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der hiesige erst vor wenigen Monaten anher versetzte Cooperator Ludwig Mahner unter Vorgabe der Stiftung eines — „Jungfrauen-Vereins" — junge Bürgers-Mädchen allein zu sich auf das Zimmer kommen läßt, stundenlange dort mit ihnen bei verschlossener Thüre verweilt, ihnen verschiedene kleine Geschenke macht, und daß über das zweideutige Benehmen dieses Priesters, welcher zwar in seinen geistlichen Verrichtungen die frömmste Andacht zur Schau trägt, sehr entehrende Gerüchte in hiesiger Gemeinde verlauten, und namentlich die Töchter des Rothgerbers Franz Heider und des Schuhmachers Adam Götz gestern Abends ½10 Uhr im Sommerkeller-Lokal des Braüers Joseph Rübel von den Bürgerssöhnen Theobald Lang, Johann Puff, Martin Nagler und Peter Wölfl auf öffentlicher Bierbank des unsittlichen Wandels mit diesem Priester bezüchtiget wurden, wobei das Ansehen des geistlichen Standes in die verächtlichste Erwägung gezogen wurde. — Als weitere Gäste waren zugegen: der königl. Rentbeamte Herr Joseph Bauriedl, der königl. Revierförster Herr Georg Meinl, der königl. Baukonducteur Herr Joseph Plank, der Rothgerbermeister Joseph Weiss, der Bindermeister Joseph Lang und der Glasermeister Martin Böhm, welche sämmtlich über diese Äußerungen in sichtbare Verlegenheit geriethen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Thomas,
Stations-Commandant.

München, den 12. Januar 1851.

Königliche Polizeidirektion!

(Verdacht der Stempel-Fälschung auf Spielkarten.)

Einer königl. Polizeidirektion wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete gestern Abends gelegenheitlich eines Kartenspieles dreier Bürger im Gasthause „zum rothen Löwen," bei welchem er als Gast zu Tische saß, bemerkte, der Stempel dieser neuen Karte sei ganz abweichend in Größe, Form und Ausdruck von dem Original-Karten-Stempel der königl. Kreisregierung. — Eine Verfügung hierüber unterstellt der Unterzeichnete dem höhern Ermessen der königl. Polizeidirektion.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Joseph Straufs,
Brigadier.

München, den 23. Mai 1851.

Königliche Polizeidirektion!

(Verdacht der Anfertigung falscher Banknoten betr.)

Einer königl. Polizeidirektion wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß nach einer unterm Gestrigen von der Kellnerin des Bügel'schen Braühauses Namens Franziska Drumer an den Unterzeichneten erfolgten vertraulichen Mittheilung dortselbst ein Kupferstecher Namens Joseph Lenz aus Leipzig auf dem Zimmer Nr. 16. in der 2. Etage logire, welcher immer mit ersichtlicher Aengstlichkeit um sich blickt, wenn Jemand in sein Zimmer tritt und mit größter Hast die vor ihm liegenden Arbeiten in seinem Schreibpulte verbirgt. Auch gibt er nie seinen Zimmerschlüssel in das Gastzimmer ab. Er ist im Dienste des Landschaftsmalers Thadäus Weising, und sein Geld-Verdienst muß sehr hoch stehen, denn er macht bedeutende Depensen, ladet oft Gesellschaften ein und bewirthet sie mit gutem Wein und kostspieligen Speisen. Es komme ihr, fuhr die benannte Kellnerin fort, besonders Etwas von diesem Herrn sehr verdächtig vor; denn sie habe gestern Mittags, da sie den Schlüssel stecken sah, aufbetten wollen, und sei in's Zimmer getreten, eben als der Fremde einige Augenblicke sich von seinem Arbeitspulte entfernt hatte, um neue Stiefel anzuziehen. Kaum habe sich die Kellnerin dem Pulte genähert, als der Kupferstecher aufsprang und ein blaßgraues Papier, welches ihr die noch unvollendete Zeichnung und Schrift einer „Einhundert Gulden" Banknote schien, schnell zu verbergen suchte. So viel der Kellnerin bekannt geworden sei, wolle dieser Fremde morgen, angeblich auf 6 Wochen, nach Frankfurt abreisen.

Im Zusammenhalte dieser Indizien mit dem seit jüngster Zeit in Bayern obwaltenden bedeutenden Banknoten-Cours, in welchem eine fabrikatmäßige Fälschung von unberechenbarem Schaden wäre und in Berücksichtigung der unerwartet beabsichtigten schnellen Abreise dieses Fremden nach obigem Vorfalle, dürfte eine amtliche Untersuchung der Papiere desselben vielleicht wichtige Resultate herbeiführen.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Benno Schleifsner,
Brigadier.

Tirschenreuth, den 13. November 1851.

Königliches Landgericht Tirschenreuth!

(Entdeckung einer Falschmünzerbande betr.)

Einem königl. Landgerichte wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht, daß der Unterzeichnete am 8. d. Mts. durch die Krämerin Anna Liebel dahier in Erfahrung brachte: es sei der ledige Büchsenmachergeselle Joseph Brandmayer nun schon zum zweiten Male bei ihr im Kramladen gewesen, und habe immer ein württembergisches Guldenstück wollen wechseln lassen, welches die Krämerin aber als falsch erkannte. Sie habe das erste nicht angenommen; bald darauf sei er aber wieder gekommen, habe Rauchtaback gekauft und wieder einen solchen Gulden als Bezahlung hergegeben. Diesen habe sie vorsätzlich angenommen, um ihn weiter produziren zu können, und vielleicht auf eine Entdeckung zu kommen.

Der Unterzeichnete gebot ihr, vor der Hand zu schweigen, zog aber bei den hiesigen Wirthen und Krämern Erkundigungen ein, ob sie nicht im Besitze ähnlichen Geldes seien, und setzte auch das königl. Rentamt und den Stadtschreiber sub rosa hievon in Kenntniß. Schon am 9. d. M. ermittelte er 8 solcher Guldenstücke bei dem Stadtschreiber unter den Gemeinde-Beiträgen; der Metzgermeister Aloys Luther, der Gastwirth Bernhard Gemeiner, der Krämer Michael Wenz und der Weißgerbermeister Peter Reindl produzirten sämmtlich solche Guldenstücke, welche sie erst in den jüngsten 8 Tagen eingenommen zu haben behaupteten. Ohne dem Einen oder Andern eine üble Meinung gegen irgend Jemand mitzutheilen, fiel der Verdacht eines jeden Einzelnen auf den benannten vagirenden Büchsenmachergesellen und seine zwei Brüder, welche seit ihrer Rückkunft aus Prag, woselbst sie in Arbeit gestanden, nichts arbeiten und dennoch eine außerordentlich kostspielige Lebensweise führen. Auch die beiden Wirthssöhne Joseph und Ulrich Weifs dahier stehen mit ihnen in nächster Gesellschaft und auch diese leben seit jüngster Zeit auf ganz vornehme Weise. Gestern erfuhr der Unterzeichnete durch den Glasergesellen Daniel Gutmann aus Bernau, daß seit dem am letzten Sonntag abgehaltenen Jahrmarkte eine Menge falscher Gulden-

stücke im Umlaufe sei, und man behaupte auch dort mit Gewißheit, daß die obigen Verdächtigen bedeutenden Waaren-Einkauf, auch in den Gasthäusern großen Aufwand machten und Alles mit Guldenstücken ausbezahlten. — Eben so circuliren in Plössberg, Schönkirch und Beidel auch schon eine Menge dieser Guldenstücke. Die Magd Anna Rappel im Rößlwirthshause dahier theilte der Nachbarin Ursula Wendland gestern mit, daß obige beiden Wirthssöhne mit dem benannten Büchsenmachergesellen oft halbe Nächte in dem hintern Stübchen zu ebener Erde zubringen, daß man da immer dumpfe Schläge höre, und daß sie gar nicht begreife, wo ihre jungen Leute jetzt das Geld hernehmen. Es wundere sie nur, daß der Vater solches geheime Zusammenseyn bei Nacht in seinem Hause erlaube, da doch diese Büchsenmacherbuben allen Leuten als verdächtige Taugenichtse vorkommen, mit denen es einmal ein böses Ende nehmen werde. — Da aus allen diesen Indizien zu entnehmen ist, daß vor Allem eine unvermuthete Haussuchung in dem benannten Wirthshause zu wichtigen Resultaten führen dürfte, der Unterzeichnete aber hiezu nicht ermächtigt ist, so unterstellt er die weitere Verfügung auf seine ergebenste Anzeige dem höhern Ermessen des königl. Landgerichts.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Theodor Rusſwurm,
Brigadier.

stücke im Umlaufe sei, und man behaupte auch dort mit Gewißheit, daß die obigen Verdächtigen bedeutenden Waaren-Einkauf, auch in den Gasthäusern großen Aufwand machten und Alles mit Guldenstücken ausbezahlten. — Eben so circuliren in Plössberg, Schönkirch und Beidel auch schon eine Menge dieser Guldenstücke. Die Magd Anna Rappel im Rößlwirthshause dahier theilte der Nachbarin Ursula Wendland gestern mit, daß obige beiden Wirthssöhne mit dem benannten Büchsenmachergesellen oft halbe Nächte in dem hintern Stübchen zu ebener Erde zubringen, daß man da immer dumpfe Schläge höre, und daß sie gar nicht begreife, wo ihre jungen Leute jetzt das Geld hernehmen. Es wundere sie nur, daß der Vater solches geheime Zusammenseyn bei Nacht in seinem Hause erlaube, da doch diese Büchsenmacherbuben allen Leuten als verdächtige Taugenichtse vorkommen, mit denen es einmal ein böses Ende nehmen werde. — Da aus allen diesen Indizien zu entnehmen ist, daß vor Allem eine unvermuthete Haussuchung in dem benannten Wirthshause zu wichtigen Resultaten führen dürfte, der Unterzeichnete aber hiezu nicht ermächtigt ist, so unterstellt er die weitere Verfügung auf seine ergebenste Anzeige dem höhern Ermessen des königl. Landgerichts.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich

Theodor Rußwurm,
Brigadier.